

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Präsidentin des Landtags**

### **Tätigkeitsbericht 2012 der Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes**

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 27. März 2013 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012 übersandt.

Birgit Diezel  
Präsidentin des Landtags

Hinweis der Landtagsverwaltung:  
Der Tätigkeitsbericht 2012 ist als Anlage übernommen.





## Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten	5
1.1 Beratung öffentlicher Stellen	5
1.2 Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung	6
1.3 Rehabilitation nach dem Strafrechtlichen und nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz?	9
1.4 Nach-Wirkungen politischer Haft	10
1.5 Keine Rehabilitation nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz	12
1.6 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	13
1.7 Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr	14
1.8 Statistik zu Rehabilitierungen nach SED-UnBerG im Berichtsjahr	15
1.9 Aus der Beratung	17
2. Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen	18
2.1 Einzelveranstaltungen TLStU mit diversen Partnern	18
2.2 Workshop „60 Jahre Gründung der Stasi-Bezirks-U-Haftanstalten“	23
2.3 TLStU-Publikation	24
2.4 Ausstellungen	25
2.4.1 TLStU-Ausstellung 2012 – Konzept, Erarbeitung, Präsentation	25
2.4.2 Weitere Ausstellungen	26
2.5 Mitherausgabe und weitere Publikationen	26
3. Pädagogische Bildungsangebote	28
3.1 Erstellung weiterer Quellen-Zeitzeugen-Projekte	28
3.2 Quellen-Zeitzeugen-Projekte	28
3.3 Betreuung von Seminarfacharbeiten	30
3.4 Zeitzeugen-Hör-Archiv	30
4. Wissenschaftliche Aufarbeitung	30
4.1 Ausstellung und Geschichtsbildende „Einrichtung des Sperrgebietes 1952 und Proteste gegen die Zwangsaussiedlungen in Streufdorf“	31
4.2 Eigene Vorträge, Publizistik, Aktenrecherchen, Forschungsarbeiten	31
4.3 Forschungsberatung und Sachauskünfte zu Anfragen aller Art	32
4.4 TLStU-Fachbibliothek	34
4.5 Betreuung von Praktikanten	34
5. Weitere Tätigkeitsfelder der Landesbeauftragten	35
5.1 Ehemalige Heimkinder des staatlichen Heimsystems der DDR	35
5.2 Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden	35
5.3 Bundeskongress „Disziplinierung durch Arbeit“ in Erkner	36
5.4 Weitere Tätigkeiten und Themen der Landesbeauftragten	37
5.5 LStU/LAkD-Konferenz	38
6. Ausblick	39

## Einleitung

Das öffentliche Interesse an der Geschichte Thüringens in der DDR-Zeit ist ungebrochen. Sowohl in der persönlichen biografischen Aufarbeitung, wie auch in der regionalhistorischen Betrachtung werden immer neue Fragen gestellt und Akzente gesetzt. Anträge auf Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen für Rehabilitierungsanträge und für die Aufklärung der Familiengeschichte sind so zahlreich, dass die Wartezeiten beim BStU wieder länger werden. Das Bild von der DDR wird, obwohl der zeitliche Abstand wächst, durch regionalhistorische Forschung und neue Fragestellungen differenzierter und genauer. Dennoch bleibt es eine Herausforderung, die Neugier der jungen Generation, zu verstehen wie Diktatur sich anfühlt, zu befriedigen. Das Schicksal Gleichaltriger in früherer Zeit bietet dafür oft emotionale Brücken.

Das Jahr 2012 hatte zwei hervorragende Themen in der Aufarbeitung: die Heimerziehung in der DDR und die Erinnerung an den 60. Jahrestag der Errichtung des Grenzgebietes und der ersten massiven Zwangsaussiedlungswelle. Von beidem waren Kinder und Jugendliche betroffen.

In der Aktion mit dem zynischen Decknamen „Ungeziefer“ mussten 5.000 Menschen, darunter fast die Hälfte Kinder, binnen Stunden ihre Heimat verlassen und wurden ins Ungewisse verschafft. In den Erzählungen der längst erwachsenen Kinder erspürt man, wie tief der damalige Verlust an Heimat, Sicherheit, Vermögen, Verwurzelung, Freunden und Angehörigen die Psyche der Eltern erschüttert und das folgende Familienleben geprägt hat.

Im diesjährigen Erinnern war uns aber auch wichtig zu zeigen, dass selbst in der Situation des menschenverachtenden Durchgriffes einige Menschen ihre Autonomie wahrten und sich nicht zum Werkzeug der Diktatur machen ließen. Nachbarn haben getröstet und geholfen, haben so Manchem zur Flucht verholfen, Zurückbleibende haben die Verbindung zu den Vertriebenen gehalten und die verwaisten Gräber gepflegt, einige neue Nachbarn haben die Propaganda-Lügen über „die Verbrecher aus dem Grenzgebiet“ nicht geglaubt und den schwierigen Neuanfang erleichtert. Die Ausstellung wie auch die „Geschichtsillustrierte“ zu diesem Thema dokumentieren, wie Menschen sich verhalten haben: Als Funktionäre des Unrechtssystems, als Verstrickte und Verpflichtete, als Betroffene und Mitbetroffene, als Zuschauer und als Widerständler.

Für Kinder in Kinderheimen war es ungleich schwerer, Autonomie zu wahren oder überhaupt erst zu gewinnen. Das Heimsystem in der DDR zielte nicht darauf, Kinder, die unglücklicherweise nicht in ihren Familien aufwachsen konnten, zu mündigen Bürgern und selbständigen Erwachsenen zu erziehen. Im sozialistischen Heimsystem ging es darum, taugliche, gehorsame Produktionskräfte heranzuziehen. In erheblichem Umfang wurden Kindern in den staatlich-sozialistischen Heimen Bildungs- und Entwicklungschancen vorenthalten. Das Prinzip der Kollektiverziehung, das vor allem ein System der Kollektivbestrafung war, verhinderte

die Individualisierung der Heranwachsenden und schuf ein Klima, in dem Verachtung von Menschenrechten, Übergriffe und Gewalt gediehen. Die Landesbeauftragte war Mitglied des Arbeitskreises zur Aufklärung von Gewalt und Missbrauch in DDR-Kinderheimen in Thüringen beim TMSFG und hat sich an der Vorbereitung eines Gedenkprojektes beteiligt. Ihre Mitarbeiter in der Behörde und in der Beratungsinitiative haben sich um die Rehabilitierung von aus politischen Gründen in Heime eingewiesenen Personen bemüht.

Gerade bei diesem Thema wurde deutlich, dass auch die „Zeitgenossen“, die „gelernten DDR-Bürger“ über die DDR nicht alles wissen, dass damals kaum jemand über die tatsächlichen Umstände in der Heimerziehung Bescheid wusste, oft nicht einmal die Mitglieder der Jugendhilfekommissionen, die die Einweisungen aussprachen.

Die Eltern der heutigen Grundschüler waren 1990 um die 10 Jahre alt, die der Gymnasiasten und Lehrlinge haben noch in der DDR ihre Ausbildung erhalten oder begonnen. Wesentliches Wissen und vor allem die Bewertungsmaßstäbe über die DDR stammen aus den Elternhäusern. Daher lohnt es durchaus, die Bildungsangebote auch an diese Generation zu richten, die schwer zu erreichen ist. Deswegen versucht die Schülerarbeit, auch das familiäre Gespräch anzuregen, indem die Kinder ihre Eltern und Großeltern nach damaligen Erfahrungen befragen und dies mit dem in den Projekten erworbenen Wissen in Beziehung setzen.

Ein Tätigkeitsbericht ist auch eine Gelegenheit zu danken: Wie in den Jahren zuvor ist die Behörde auch in diesem Jahr durch die Verwaltung des Thüringer Landtags unter Landtagspräsidentin Birgit Diezel unterstützt und getragen worden. Dass meiner Behörde viele der alltäglichen Verwaltungsaufgaben abgenommen sind und reibungslos funktionieren, gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Freiheit, sich mit voller Kraft den inhaltlichen Aufgaben der Behörde zu widmen. Darüber hinaus aber genießen wir die professionelle Veranstaltungsbetreuung bei Sitzungen und Kongressen in den Räumen des Landtags und die Freundlichkeit der Fahrer und der Koordinatorin des Fahrdienstes, die uns und unsere sperrigen Anschauungsmaterialien in alle Ecken Thüringens bringen. Aber auch der Geist des Hauses in der Jürgen-Fuchs-Straße, in dem die Gedenktage zur DDR-Geschichte regelmäßig würdig bedacht werden und in dem Ausstellungen zu den Themen der Diktatur-Aufarbeitung ihr Publikum finden, fördert unsere Arbeit.

Dank gilt auch den Fraktionen des Thüringer Landtags, die die Tätigkeitsberichte der Behörde mit Interesse und Akzeptanz wahrgenommen und mit dem Landeshaushalt über die Jahre ermöglicht haben und die sich jetzt um ein Gesetz bemühen, das die Fortsetzung der Arbeit der Behörde über das Jahr 2013 hinaus erleichtern soll.

Hildigund Neubert

## **1. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten**

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3106, 2012 I 442) - und das Thüringer Gesetz über den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 31. März 1993 GVBl. S. 237), zuletzt geändert am 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 487).

### **1.1 Beratung öffentlicher Stellen**

Nur wenige Anfragen von öffentlichen Stellen erreichten die Landesbeauftragte im Berichtszeitraum. In der Regel handelt es sich dabei um Fragen im Zusammenhang mit dem Verfahren und den Möglichkeiten nach Stasi-Unterlagen-Gesetz zu einer Überprüfung auf eine Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit der ehemaligen DDR. So auch im Berichtszeitraum zur der Wahl der Bürgermeister und Landräte.

Das Landesverwaltungsamt übersandte der Landesbeauftragten die Anfrage eines Landratsamtes mit der Bitte um Übernahme, Prüfung und Beantwortung. Hintergrund bildete der Antrag eines Kreistagsmitgliedes den dieser im Februar 2012 - nach Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes - in den Kreistag eingebracht hatte. Durch die Novellierung des StUG vom 22.12.2011 war die bisherige Formulierung „Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften“ durch die Formulierung „Mitglieder kommunaler Vertretungen“ ersetzt worden. Der Landkreis wollte die Fragestellung geklärt wissen, ob mit der neuen Formulierung „Mitglieder kommunaler Vertretungen“ im StUG nur Kreistagsmitglieder im engeren Sinne oder aber auch Mitglieder von Ausschüssen dieser kommunalen Vertretungen gemeint seien.

Nach dem Antrag des Kreistagsmitgliedes sollte jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses, jeder sachkundige Bürger und jeder Angehörige von Beiräten, die vom Kreistag gebildet wurden, nach Stasi-Unterlagen-Gesetz auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS bzw. dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei überprüft werden, nachdem bereits alle Kreistagsmitglieder überprüft worden waren. Das Verfahren zur Überprüfung der Kreistagsmitglieder sollte in Analogie angewandt werden. Begründet wurde der Antrag mit der Erweiterung des überprüfbaren Personenkreises nach §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 7 e StUG.

Die §§ 20, 21 jeweils Abs. 1 Nr. 6 und 7 StUG regeln abschließend den überprüfbaren Personenkreis. Nach §§ 20, 21 jeweils Abs. 1 Nr. 6 b StUG besteht die Möglichkeit zur Überprüfung von Abgeordneten, Mitgliedern kommunaler Vertretungen, kommunalen Wahlbeamten sowie ehrenamtlichen Bürgermeistern und entsprechenden Vertretern für einen Gemeindeteil. Mit kommunalen Vertretungen sind Gemeinde- und Stadträte sowie Kreistage gemeint. „Nicht erfasst sind von der Regelung

einfache Mitglieder von Ortsteilvertretungen, Ortsräten, Ortschaftsräten oder Ortsbeiräten.“ (siehe BT-Drs. 17/5894 S. 7)

Durch die StUG-Novellierung vom 22.12.2011 wurde die bisherige Formulierung „Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften“ in Angleichung an den Sprachgebrauch im neueren Bundesrecht durch die gleichbedeutende Formulierung „Mitglieder kommunaler Vertretungen“ ersetzt. Im StUG wird der Terminus kommunale Vertretung im Sinne von Artikel 28 Grundgesetz verwendet. Danach ist eine Vertretung des Volkes gemeint, die „aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.“ (Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG).

Die §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 7e StUG regelt die Überprüfung für „Beschäftigte und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Gremienmitglieder derjenigen sonstigen Einrichtungen, die mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone befasst sind,“ und kann daher für die Überprüfung sonstiger Gremienmitglieder bei den Kommunen ebenfalls keine Anwendung finden.

Dem Antrag des Kreistagsmitgliedes kann daher kein Erfolg beschieden sein.

Mehrfach wendeten sich Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften mit Nachfragen zum Bearbeitungsstand der Überprüfungsanträge beim BStU an die LStU. Die Anfragen konnten jeweils kurzfristig durch amtliche Nachfrage beantwortet werden.

## **1.2 Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung**

Zum Auftrag der Landesbeauftragten gehören Bürgerberatung, psycho-soziale Betreuung, die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei Fragestellungen rund um das Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den ihnen danach gesetzlich zustehenden sozialen Ausgleichsleistungen.

Auch außerhalb der Landesgrenzen Thüringens und Deutschlands wohnende Betroffene, häufig ehemalige Bewohner aus den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl wenden sich an die Landesbeauftragte mit der Bitte um Beratung zu Fragen um das Thema Staatssicherheit aber auch mit vielen Fragen zu persönlich gemachten Erfahrungen im DDR-Alltag, in Schule, im Beruf und im Wohnumfeld. Das betrifft Fragen zur Füllung einer durch Freiheitsentziehung entstandenen Rentenlücke oder auch fehlenden Anwartschaftszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch Fragen zum Auffinden von Unterlagen zu Arbeitsverdiensten in der DDR, die für die gesetzliche Rentenversicherung benötigt werden, jedoch aus unterschiedlichen Gründen durch mehrfachen Umzug oder das Verlassen der DDR nicht mehr bei den Betroffenen vorhanden sind. Auf die Frage, warum man sich erst jetzt und nicht schon früher um die Beschaffung der für die Rentenberechnung benötigten Daten



kümmerte, gibt es meist keine Antwort. Eine Unterstützung durch die Landesbeauftragte erreicht hier Grenzen, auch wenn der Landesbeauftragten Stellen, die einst die Unterlagen zu den Arbeitsverdiensten verwalteten, bekannt sind. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von Lohn-/ Arbeitsverdienstunterlagen endete mit dem 31.12.2011. Die Landesbeauftragten-Konferenz hatte auf das Problem des drohenden Informationsverlustes für Rehabilitierungsverfahren hingewiesen, konnte aber keine Verlängerung erreichen.

Beratungen werden in den Dienststellen der Landesbeauftragten wie auch als „Vor-Ort“-Beratungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden diese „Vor-Ort“-Beratungen wieder häufig mit den Beratern der Beratungsinitiative und teilweise zusammen mit den Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt.

Die Beratungen der Landesbeauftragten wurden auch im Jahr 2012 durch das Projekt „Beratungsinitiative“ unterstützt. Die Finanzierung der „Beratungsinitiative“ – zwei Vollzeitstellen verteilt auf inzwischen drei Berater (ein bisheriger Mitarbeiter der Beratungsinitiative übernahm die im Jahr 2012 errichtete Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder) – wurde durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin übernommen. Die Trägerschaft für das Projekt übernahmen der Caritasverband für das Bistum Erfurt und das Bürgerkomitee Thüringen e.V. Die Fachaufsicht über das Projekt „Beratungsinitiative“, das im Jahr 2002 durch den Landesbeauftragten initiiert wurde, wird von der Landesbeauftragten auch im Jahr 2013 weiter wahrgenommen.

Die Statistik zu den Beratungsgesprächen der Landesbeauftragten und der „Beratungsinitiative“ in den Städten und Gemeinden ist weiter unten aufgeführt.

Die Anzahl der Anfragen zur Akteneinsicht in die vom MfS angelegten Unterlagen ist auf dem Niveau der Vorjahre geblieben. Auffallend ist, dass zunehmend Familienangehörige einen Antrag auf Akteneinsicht zu verstorbenen Angehörigen nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz stellen, um zu begreifen, welchen Eingriffen Eltern oder Großeltern vor 1990 ausgesetzt waren. Die Möglichkeiten zur Einsichtnahme haben sich durch die 8. Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im § 15 Stasi-Unterlagen-Gesetz vom 22.11.2011 diesbezüglich erweitert. In den drei Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten wurden nach deren Mitteilung im Jahr 2012 insgesamt 13.306 Anträge auf Akteneinsicht, Decknamenentschlüsselung und Anträge auf Herausgabe von Kopien gestellt.

Die Anfragen zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bei den „Vor-Ort“-Beratungen sind leicht rückläufig, zusammen mit den Anfragen, die die Landesbeauftragte in der Dienststelle erreichen, ist die Gesamtzahl allerdings auf dem Niveau der Vorjahre geblieben. Nicht selten ist das Gespräch im Zusammenhang mit einer Akteneinsicht Ausgangspunkt für einen Antrag nach den SED-Un-

rechtsbereinigungsgesetzen. Immer häufiger kommt es vor, dass Betroffene im Rahmen der Rentenkontenklärung oder des Eintritts in die Altersrente vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger an die Landesbeauftragte verwiesen werden, wenn Lücken und Ungereimtheiten im Rentenversicherungsverlauf ersichtlich scheinen. Die Möglichkeiten einer Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen sind noch immer vielen Betroffenen nicht bekannt. Die Ablösung als Meister im Betrieb nach Unterstützung eines ausreiseantragstellenden Freundes oder die berufliche Zurücksetzung nach angekündigtem Nicht-Wählen-Gehen sollen hier genannt sein.

Allgemein ist festzustellen, dass sich die Einzelfälle zu möglichen Rehabilitierungen zunehmend komplizierter gestalten und Recherchen zu Unterlagen zeitintensiver geworden sind. Mitunter haben Ratsuchende schon längere Zeit auf eigene Faust oder mit Hilfe eines Anwaltes zum Nachweis eigener politischer Verfolgung ohne Ergebnis recherchiert. Andererseits zeigt sich in den Beratungen, dass Rehabilitierungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen zwar bereits vor vielen Jahren erfolgt sind, aber Unklarheiten oder Unwissenheit zu möglichen Leistungen aus diesen Gesetzen bestehen. Zum Beispiel kam Herr O. zur „Vor-Ort“-Sprechstunde ins Landratsamt in Schleiz. Seine Enkelin hatte ihn zum Landratsamt begleitet, allein komme er nicht mehr außer Haus. Herr O. ist 86 Jahre alt und erhält nach lebenslanger Arbeit in der Landwirtschaft eine Altersrente von 710 Euro. Bereits 1992 war er für die Zeit in einem sowjetischen Speziallager vom August 1945 bis Dezember 1949 rehabilitiert worden. Die besondere Zuwendung für Haftopfer erhält er seit Einführung im Jahr 2007. Die Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz für die Zeit seiner Inhaftierung hatte Herr O. im März 1995 erhalten, wodurch sich seine Altersrente etwas verbessert hatte. Von den Ausgleichsleistungen nach diesem Gesetz hatte er gehört, aber niemand habe ihm bisher sagen können, wo er diese beantragen könne. Mit Herrn O. konnte sofort bei der zuständigen Mitarbeiterin im Sozialamt des Landratsamts der Antrag gestellt werden, wodurch er monatliche Ausgleichsleistungen bis zu 123 Euro erhalten kann.

Eine Statistik zu Beratungen in den Dienststellen der Landesbeauftragten - sowohl zu persönlichen Vorsprachen als auch zur telefonischen Beratung - wird nicht geführt. Es ist aber festzustellen, dass sich zunehmend Betroffene mit Fragen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten direkt bei den Dienststellen der Landesbeauftragten melden. Hinweise erhalten Betroffene nach deren Angaben durch eigene Suche im Internet. Es erfolgen aber auch Vermittlungen von der Stiftung Aufarbeitung, dem Bürgerbüro Berlin oder den Sozialämtern des Wohnsitzes des jeweils Ratsuchenden. Die Landesbeauftragten der Länder arbeiten in der Beratung seit Jahren eng zusammen, um Betroffenen kurze Wege zu ermöglichen.

Mehrfach wurde Hilfe auch von vom Amtsgericht bestellten Betreuerinnen/Betreuern bei der Landesbeauftragten gesucht, die für Ihre Betreuten die Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen beantragen und danach die gesetzlich möglichen Entschädigungsleistungen diesen zugänglich machen wollen.

Seit Mitte 2012 hat die Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder des TMSFG ihren Sitz in Erfurt. Kinder und Jugendliche, die in Heimen der DDR schweres Leid und Unrecht erfahren haben, können mit der Anlauf- und Beratungsstelle Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der DDR" schließen.

Mit der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder gibt es eine gute Zusammenarbeit. Anfragen von ehemaligen DDR-Heimkindern an die Landesbeauftragte zu möglichen Entschädigungen im Zusammenhang mit Misshandlungen und Gewalt in Kinderheimen werden an die Anlauf- und Beratungsstelle weitergeleitet. Umgekehrt werden ehemalige DDR-Heimkinder von der Anlauf- und Beratungsstelle, bei denen Hinweise auf eine Heimeinweisung aus politischen oder sonstigen sachfremden Gründe nicht auszuschließen sind, auch an die Landesbeauftragte zur weiteren Beratung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verwiesen.

Leistungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der DDR" schließen Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht aus. Durch die enge Kooperation der Anlauf- und Beratungsstelle und der Landesbeauftragten (sowie dem Projekt "Beratungsinitiative") wird für ehemalige Heimkinder der DDR schnell ersichtlich, welche Entschädigungs-Leistungen sie in Anspruch nehmen können.

Für eine Unterbringung in einem DDR-Heim für Kinder oder Jugendliche ist eine Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz nur dann möglich, wenn sie politischer Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene oder gänzlich unverhältnismäßig war. Eine Prüfung, ob dies unter haftähnlichen Bedingungen erfolgte, ist nach der Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vom 2. Dezember 2010 nicht mehr erforderlich. Diese sei durch die Novellierung gesetzlich unterstellt, hatte das OLG Thüringen nach seiner Entscheidung vom 17.05.2011 mit der Medien-information Nr. 07/2011 bekannt gemacht.

Anträge nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz können noch bis zum 31.12.2019 gestellt werden.

### **1.3 Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz?**

Herr T. ist seit 2007 Rentner. Während der Bürgersprechstunde wollte er einen Antrag auf Akteneinsicht in seine Stasi-Unterlagen stellen. Mit seinem Rentnerdasein habe er nun den Kopf frei, sich mit seiner Vergangenheit in der DDR zu beschäftigen, mit der er sich eigentlich nie mehr beschäftigen wollte. Doch da kam sein Enkel immer wieder und wollte von ihm wissen, wie es in der DDR war. Und da kam das wieder ins Gedächtnis, was er so lange gut verdrängt hatte.

Anfang des Jahres 1980 sei er auf Bewährung verurteilt worden, weil er seinen Freund nicht verraten habe. Dreimal sei er zu Verhören von der Stasi geholt worden,

aber eine Haft sei ihm erspart geblieben. Die mit der Verurteilung verbundene Geldstrafe von 1.500 Mark schmerze ihn bis heute. Es war damals viel Geld für ihn. Eine Anklageschrift oder ein Urteil hat er nicht bekommen.

Nach der Verurteilung durfte er in dem Betrieb nicht mehr als Meister arbeiten. Finanziell habe sich das für ihn nicht weiter ausgewirkt. Im Betrieb wurde über seine Verurteilung wenig gesprochen. Dennoch ist er überzeugt, wenn der betrieblich benannte Kollektivvertreter in der Verhandlung vor dem Kreisgericht nicht so gut für ihn gesprochen hätte, wäre es für ihn wohl nicht so glimpflich ausgegangen.

Vom Bundesbeauftragten erhielt er erstmals das gegen ihn im Jahr 1980 ergangene Urteil. Danach wurde er wegen Unterlassung einer Anzeige in Verbindung mit einer geplanten Republikflucht zu einer Bewährungszeit von 1 Jahr und 6 Monaten mit der Androhung von 9 Monaten Freiheitsentziehung und einer Geldstrafe von 1.500 Mark verurteilt. Zur Tat von Herrn T. wird im Urteil dargestellt, dass Herr T. offensichtlich aus falsch verstandener Freundschaft handelte. Ihm war bekannt, dass die befreundete Familie M. illegal die DDR über Bulgarien verlassen wollte und dazu gefälschte Reisedokumente benutzen wollte. Einen Tag vor der Bulgarienfahrt habe Herr T. Gegenstände der Familie M. entgegengenommen, die später nach der BRD verbracht werden sollten.

In der Urteilsbegründung des Kreisgerichts heißt es dazu: „Die Gesellschaftswidrigkeit der Handlung des Angeklagten ergibt sich daraus, dass er die allgemeine Sicherheit der DDR angegriffen hat. Im Interesse der Sicherheit unseres Staates ist es bei bestimmten Verbrechen bzw. Vergehen erforderlich, dass unsere Bürger als Staatsbürger der DDR mit der Wahrnehmung der Anzeigepflicht unseren Staat sichern helfen.“

Das einstige Urteil des Kreisgerichts wurde vom zuständigen Landgericht aufgehoben und Herr T. damit nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz rehabilitiert. Durch den Rehabilitierungsbeschluss wurde ihm auch die einstige Geldstrafe erstatet. Durch die Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz wurde für Herrn T. wegen der Ausübung eines sozial nicht gleichwertigen Berufs nach der politischen Verurteilung eine berufliche Verfolgungszeit bis 02.10.1990 festgestellt. Aufgrund der Beeinträchtigung seiner wirtschaftlichen Lage erhält er die Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

#### **1.4 Nach-Wirkungen politischer Haft**

Vor einigen Jahren unterstützte die Landesbeauftragte Herrn W. bei der Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz. Zu einem Jahr Haft war er Anfang der 1980er Jahre verurteilt worden, da ein Bekannter seine Äußerung in einer bierseligen Runde zu einer eventuellen Republikflucht weiter getragen hatte. Herr W. hatte ein Jahr in Haft verbracht und wurde anschließend in die DDR entlassen. Sein Ausreisebegehren war für unzulässig erklärt worden. Auch

weitere Anträge auf Ausreise aus der DDR wurden abgelehnt. Mit der friedlichen Revolution hatte sich für ihn der Wunsch auf Ausreise erledigt.

Nach 1990 konnte er sich endlich zum Meister qualifizieren. Beruflich konnte er seine Vorstellungen verwirklichen, bekam 1996 einen Job mit guter Bezahlung in einer Niederlassung eines deutschlandweit agierenden Unternehmens. Als er 2004 Anträge zur Klärung seines Rentenkontos ausfüllte, konnte er durch die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz die Lücke für die Zeit seiner Haft in der Rentenbiografie füllen lassen. Um Unterstützung bei der Rehabilitierung hatte er sich an die Landesbeauftragte gewandt und es gab mehrere Gespräche dazu. Durch die Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen wurde ihm bekannt, wie die Staatssicherheit von seinen Äußerungen zur Republikflucht erfahren hatte. Das war inzwischen für ihn alles sehr weit weg. Er glaubte dies für sich und sein Leben abgehakt zu haben.

Anfang des Jahres 2012 wurde er an seiner Arbeitsstelle zu seinem Vorgesetzten gebeten. Eigentlich nichts Besonderes dachte er. Dann bekam er einen Aufhebungsvertrag ohne jede weitere Erklärung vorgelegt, den er gleich unterschreiben sollte. Das kam für ihn vollkommend unvorbereitet. Bisher hatte er nie einen Hinweis bekommen, dass man mit seiner Arbeit unzufrieden war. Wenige Wochen zuvor hatte er noch eine Jahresprämie für gute Arbeit erhalten. Er wollte den Aufhebungsvertrag nicht unterschreiben ohne zu wissen, warum man ihn loswerden wollte.

Seine Fragen nach dem für ihn nicht verständlichen „Warum?“ prallten an den beiden ihm gegenüber sitzenden Personen ab. Sie ignorierten diese Fragen einfach. Stattdessen der Hinweis, er sei ab sofort für die nächsten drei Monate unter Lohnfortzahlung freigestellt und erhalte auch eine Abfindung. All sein Abwehren wurde gekontert und mit Aussagen wie, diese Konditionen gelten aber nur heute, welche Konditionen wir ihnen morgen gewähren können, ist offen. Plötzlich hatte er das Gefühl, dass ihn während der Verhöre bei der Stasi Anfang der 1980er Jahre beschlichen hatte: hilflos, ausgebrannt, hier kommst du nicht heil raus. Nach gefühlten drei Stunden Gespräch/Verhör hat er den Aufhebungsvertrag unterschrieben. Einige Tage später bat er bei der Landesbeauftragten um ein Gespräch. Im Freundes- und Bekanntenkreis verstehe man nicht, warum er seine Unterschrift nicht verweigert habe. Die sagten, das von damals sei doch alles vorbei. Er sagte, dass er es anders empfunden habe, der einzige Unterschied für ihn war, dass er danach nach Hause gehen konnte und nicht in eine Zelle musste.

Nach dem ersten persönlichen Gespräch mit dem Mitarbeiter der Behörde hatte Herr W. seine Fassung wieder, wie er äußerte. Ihm sei nun klar, wie er sich weiter verhalten werde. In einem der nachfolgenden Telefongespräche teilte er mit, dass er eine neue Arbeit gefunden habe. Er habe nicht einen Rechtsstreit ausfechten wollen, sondern habe auf seine Gesundheit geachtet. Er hätte nicht geglaubt, dass ihn nach der Erfahrung mit der Verurteilung und Haft wegen Republikfluchtverdacht noch einmal etwas so aus dem Rhythmus bringen könnte.

## 1.5 Keine Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Herr N. hat sich um Unterstützung bei der Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz an die Landesbeauftragte gewandt. Mitte der 1960er Jahre sei er als Kompaniechef in Rostock vom Militärgericht wegen Gefährdung der Einsatzbereitschaft zu 18 Monaten Haft verurteilt und auch aus der SED ausgeschlossen worden. Das ganze Verfahren sei nicht rechtsstaatlich verlaufen. Ein Urteil habe er damals nicht erhalten.

Aus dem Bundesarchiv konnte das Urteil des Militärgerichts Schwerin aus dem Jahr 1967 besorgt werden. Danach trat Herr N. 1954 der Kasernierten Volkspolizei bei. Er besuchte drei Jahre die Offiziersschule und war in den darauffolgenden Jahren als Zugführer, seit 1960 als Kompaniechef eingesetzt. Im Jahr 1961 trat er in die SED ein. Ab 1965 wurde er mehrfach disziplinarisch bestraft, u. a. wegen grober Vernachlässigung seiner Dienstpflichten. Im Jahr 1966 wurde er wegen der Fälschung von Schießergebnissen vom Hauptmann zum Oberleutnant degradiert. Offensichtlich wurde in diesem Zusammenhang bekannt, dass Herr N. seit 1963 an Soldaten und Unteroffiziere seiner Kompanie Urlaub gegen Bezahlung gewährte. Dies geschah in mehr als 800 nachgewiesenen Fällen. Im Leitungskollektiv der Kompanie hatte Oberleutnant N. eine solche Atmosphäre geschaffen, dass keiner der Genossen es wagte, Einwände gegen dieses Gebaren geltend zu machen, auch nicht in der Parteigruppe. Die begünstigten Soldaten und Unteroffiziere forderte er zur Verschwiegenheit auf. Zur Verschleierung der Gewährung des ungesetzlichen, bezahlten Urlaubs wurden von Herrn N. Urlaubsscheine im Nachhinein gefälscht und die Anwesenheitslisten zur Ist-Stärke falsch geführt. Allerdings verbrauchte Herr N. das eingenommene Geld nicht für seine privaten Zwecke, sondern führte es einer Art Kompaniekasse zu. Mit dem Geld sollten die Lebensbedingungen für die Wehrpflichtigen der Kompanie verbessert werden, für die die staatlichen Mittel immer zu knapp waren. So wurden u. a. Renovierungen im Kompaniebereich vorgenommen. Damit habe Herr N. die ihm eingeräumten dienstlichen Befugnisse missbraucht. Strafrechtlich relevant wurden diese erst dadurch, dass er durch die Gewährung von Schwarzurlaub die Einsatzbereitschaft der Kompanie gefährdete. Die Gewährung von Urlaub für die begünstigten zahlenden Soldaten führte zur Streichung des Urlaubs bei anderen Wehrpflichtigen, was bei diesen zu Lustlosigkeit und Disziplinlosigkeit führte. Er habe damit nicht nur den politisch-moralischen Zustand des Personalbestandes gefährdet, sondern auch die Gefechtsbereitschaft der Einheit aufs Spiel gesetzt. Gesellschaftswidrig sei solches Handeln, da durch Schwarzurlaub die Begünstigten der Ausbildung entzogen und andere demoralisiert würden. Begünstigend wurde für Herrn N. gewertet, dass er die Gelder nicht privat verbraucht hatte und eine ungenügende Kontrolltätigkeit der Vorgesetzten den Missbrauch der Dienstbefugnisse erleichterte. So sei er für die Renovierung des Kompaniebereichs belobigt worden, ohne dass Vorgesetzte untersuchten, auf welche Art und Weise die Mittel für die Renovierung beschafft wurden. Danach wurde er zu 18 Monate Gefängnis verurteilt.

Herrn N. wurde im Gespräch erläutert, dass in seiner Verurteilung von 1967 weder eine politische Verfolgung zu erkennen sei, noch die Verurteilung mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar wäre und somit nicht unter das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz falle. Damit wollte sich Herr N. nicht zufrieden geben und stellte dennoch einen Antrag auf Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Am zuständigen Landgericht und Oberlandesgericht wurden seine Anträge abgelehnt.

## **1.6 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge**

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn gewährt Personen, die nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) als ehemalige politische Häftlinge anerkannt sind und Rehabilitierten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) mit weniger als 180 Tagen politischer Freiheitsentziehung, sowie den Hinterbliebenen ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner, Eltern und Kindern) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG - zur Linderung einer Notlage - besteht nach § 17 Satz 1 HHG nicht. Unterstützungsleistungen nach StrRehaG und HHG bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt (§ 16 Abs. 4 StrRehaG bzw. § 18 Satz 2 HHG).

Im Jahr 2012 wurden bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge 3.875 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG gestellt. Das sind fast 7 % mehr gegenüber dem Vorjahr (3.628). Davon waren 330 Erstanträge, das sind rund 8,5 % aller eingegangenen Anträge nach StrRehaG.

Der Eingang von 4.761 Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG im Jahr 2012 bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 14 % (2011: 4.180). Von den 4.761 Antragstellern nach HHG stellten 957 Antragsteller erstmals einen Antrag auf die Unterstützungsleistung; das waren etwa so viele Erstantragsteller wie im Vorjahr (969).

Bewilligt wurden insgesamt 3.784 StrRehaG-Anträge auf Unterstützungsleistungen mit einem Gesamtfinanzvolumen von 7.193.350 Euro. Davon waren 545 Anträge aus Thüringen (in 2011: 486 Anträge) mit einer bewilligten Gesamtsumme von 961.300 Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Unterstützungsleistung von 1.764 Euro pro Antragsteller (durchschnittlicher Zahlbetrag pro Antragsteller im Jahr 2011: 1.836 Euro).

Abgelehnt wurden nach StrRehaG insgesamt 91 Anträge auf Unterstützungsleistungen, da diese Antragsteller entweder nicht antragsberechtigt waren (Haftzeit von mehr als 180 Tagen nach § 17a Abs. 1 StrRehaG) oder unter Berücksichtigung ihres

Einkommens und der für die Ausreichung der Unterstützungsleistungen geltenden Einkommensgrenzen als in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht beeinträchtigt galten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 4.593 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG mit einem Gesamtfinanzvolumen von 2.410.350 Euro bewilligt, 399 Anträge mehr als 2011. Die durchschnittliche Unterstützungsleistung pro Antragsteller lag mit etwa 525 Euro in der Größenordnung des Vorjahres (2011: 536 Euro). Die Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG werden nicht getrennt nach Bundesländern erfasst. Insgesamt wurden 168 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG abgelehnt. Bei diesen Antragstellungen handelte es sich mehrheitlich um Anträge nicht antragsberechtigter Russlanddeutscher.

Zum 31.12.2012 waren 2.151 Anträge auf Unterstützungsleistungen noch nicht entschieden. Davon entfielen 936 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG und 1.215 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG. Darunter befinden sich auch Altfälle seit dem Jahr 2004, in denen das Anerkennungsverfahren bei den örtlich zuständigen HHG-Behörden immer noch läuft.

### 1.7 Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden Bürgersprechstunden als „Vor-Ort“-Beratung unter dem Motto: „Von ‚Opferrente‘ bis Akteneinsicht“ erneut in Stadtverwaltungen oder Landratsämtern bzw. den Außenstellen der Landratsämter in der Regel in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr durchgeführt.

Heiligenstadt	26.04.2012	Hildburghausen	19.07.2012
Bad Langensalza	03.05.2012	Lobenstein*	14.08.2012
Oberhof	03.05.2012	Schleiz*	15.08.2012
Gotha	10.05.2012	Pößneck*	16.08.2012
Bad Köstritz*	05.06.2012	Eisenberg*	21.08.2012
Suhl*	09.06.2012	Waltershausen	27.09.2012
Ruhla	12.06.2012	Meiningen	14.10.2012
Altenburg*	13. - 14.06.2012	Bad Liebenstein	16.10.2012
Kölleda	21.06.2012	Nordhausen	08.11.2012
Neuhaus	21.06.2012	Mühlhausen	22.11.2012
Arnstadt	26.06.2012	Eisenach	22.11.2012
Bleicherode	19.07.2012	Bad Frankenhausen	29.11.2012

\* Diese Beratung erfolgte zusammen mit dem Bundesbeauftragten



Der Erfolg dieser Sprechstage ist stets von der Unterstützung der Behörden vor Ort abhängig. Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Absprache in der Regel von den Pressestellen der Rathäuser oder Landratsämtern übernommen.

Die Beratungsangebote der Landesbeauftragten und der "Beratungsinitiative", die in 2012 erneut zum Teil in Zusammenarbeit mit den Thüringer Außenstellen des Bundesbeauftragten durchgeführt wurden, wurden von 1.241 Bürgern genutzt. Etwa 650 Personen suchten Rat vornehmlich zur Antragstellung auf Akteneinsicht (sowohl für sich persönlich als in die Unterlagen verstorbener Angehöriger zur Klärung des Schicksals) und zur Information über die Antragsbearbeitung beim Bundesbeauftragten. Die hohe Zahl von Anfragen zur Akteneinsicht führen bei den Außenstellen des Bundesbeauftragten nicht selten zu Wartezeiten von ein bis zwei Jahren, wenn die dort zum Antragsteller vorliegenden Unterlagen umfangreicher sind.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die mit den Betroffenen während der Beratungsgespräche besprochenen Sachverhalte bzw. die gestellten Anträge auf Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	44
Anträge auf Kapitalentschädigung	22
Anträge auf Nachzahlung Kapitalentschädigung	1
Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Bonn (auch Nachfragen) HHG	61
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	35
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	14
Nachfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung und „Opferrente“	177
Nachfragen zur beruflichen Rehabilitierung und Leistungen § 8 BerRehaG	90
Nachfragen zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (Vermögen, Zwangsaussiedelung, usw.)	58
Nachfragen zum Auskunftsverfahren über das Schicksal verstorbener/vermisster Angehöriger	83
Informationen zur Arbeit des MfS und anderer staatlicher Organe/ Anträge auf Akteneinsicht	656

### 1.8 Statistik zu Rehabilitierungen nach SED-UnBerG im Berichtsjahr

Von den für die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesverwaltungsamt Abteilung VII - Soziales zuständig) wurde

mitgeteilt, dass im Jahr 2012 insgesamt 387 (in 2011: 350) Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz eingingen. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

Landgericht Erfurt	221
Landgericht Gera	93
Landgericht Meiningen	73.

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden für das Jahr 2012 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesverwaltungsamt - Abteilung VII - Soziales (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) mitgeteilt:

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	
a) Kapitalentschädigung und Nachzahlung/Geldstrafen/Auslagen	110
b) Besondere Zuwendung für Haftopfer ("Opferrente")	169

Insgesamt wurde zum 31.12.2012 an 5.298 Personen die besondere Zuwendung für Haftopfer gezahlt.

Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	53
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	214.

Beim Landesverwaltungsamt, Abteilung VI -Versorgung und Integration -, zuständig für die Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling) gingen in der Zeit vom 01.01.1991 bis zum 31.12.2012 in Summe ein

1.770 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
(davon 745 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
1.025 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

Davon wurden im Jahr 2012 noch

9 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz
(davon 0 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
9 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

von Leistungsbehörden gestellt (im Jahr 2011 waren es 10 Anträge). Seit 01.01.1995 kann ein Betroffener den Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nicht mehr selbst stellen. Antragsberechtigte auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) können bei der zuständigen Leistungsbehörde einen entsprechenden Antrag stellen. Die Leistungsbehörde kann die Leistung erst gewähren, wenn die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zum Antragsteller vorliegt, die von ihr bei der zuständigen HHG-Behörde eingeholt wird. Daher erklären sich die oft langen Bearbeitungszeiten bei den Leistungsbehörden.

Zum 31.12.2012 waren insgesamt, Anträge aus den Vorjahren eingeschlossen, 12 Anträge (davon 1 Antrag von außerhalb der SBZ Inhaftierten, 11 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten) noch nicht beschieden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 hatten 474 Betroffene einen Anspruch auf monatliche Entschädigungsleistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (StrRehaG, VwRehaG, HHG) für anerkannte Gesundheitsschäden. Darüber hinaus hat dieser Personenkreis einen Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung.

In 158 Fällen werden zwar keine laufenden Leistungen gewährt, die Betroffenen haben jedoch einen Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung gem. §§ 10 ff. BVG. Das bedeutet, dass alle im Zusammenhang mit den anerkannten Schädigungsfolgen anfallenden Behandlungskosten (Krankenhaus- oder Sanatoriums-Aufenthalte, ambulante Behandlungen etc.) von den Versorgungsdienststellen übernommen werden.

Das entspricht bei 1.804 gestellten Anträgen seit dem Jahr 1991 einer Anerkennungsquote von 35 %.

### **1.9. Aus der Beratung**

Auch nach Einführung der sozialen Ausgleichsleistung: „§ 17a Besondere Zuwendung für Haftopfer“ im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz im Jahr 2007, nicht nur in den Medien fälschlicherweise meist als „Opferrente“ bezeichnet, wird in Beratungsgesprächen hin und wieder die Frage gestellt, ob die Höhe der Entschädigungsleistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen wirklich als angemessen zu bezeichnen ist. Eine Mehrzahl der sich äussernden Leistungsbezieher sieht durch die besondere Zuwendung für Haftopfer das ihnen Geschehene nach der moralischen Wiedergutmachung durch den Rehabilitierungsbeschluss nun auch hinreichend materiell gewürdigt. Die Leistung in Höhe von monatlich 250 Euro bleibt als Einkommen bei Sozialleistungen, deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt. Die Höhe der besonderen Zuwendung für Haftopfer entspricht gegenwärtig in etwa der Leistung, die eine Person aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Beitrittsgebiet erhält, wenn sie mit Durchschnittsverdienst aller gesetzlich Rentenversicherten 10 Jahre Beiträge eingezahlt hat.

Von denen, die die besondere Zuwendung für Haftopfer als zu niedrig empfinden, heißt es oft sinngemäß, „die ehemaligen Bonzen bekommen heute auch noch fette Renten, dagegen ist unsere ‚Opferrente‘ ärmlich“. Im Gespräch können viele Unklarheiten aufgelöst werden. Ob denn auch Einkommenssteuern auf die „Opferrente“ zu entrichten seien oder ob darauf auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu leisten seien, sind häufig gestellte Fragen. Unbekannt ist bei diesem Personenkreis meist auch, dass die besondere Zuwendung kein Einkommen bei anderen Sozialleistungen, die vom Einkommen abhängig sind, darstellt.

In der Beratung beschwerte sich der 66-jährige Herr M. über die geringe Höhe von 250 Euro, die den Namen „Opferrente“ doch nicht verdient habe und fragte nach weiteren Leistungen aus den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. Er habe zweimal wegen Republikflucht in Haft gesessen und erhalte seit dem 65. Lebensjahr eine Altersrente in Höhe von nur 380 Euro. Er sei in der DDR beruflich nicht vorwärts ge-

kommen, weshalb er aus dem Land weg wollte. Bei den Republikfluchtversuchen 1969 und 1975 sei er festgenommen worden und einmal zu einem Jahr und einmal zu 18 Monaten Haft verurteilt worden. Für die Haftzeiten wurde Herr M. vom Landgericht Erfurt rehabilitiert.

Kurz vor seinem 30. Lebensjahr sei er im November 1975 aus der Haft von der Bundesrepublik freigekauft worden. Nach zwei Jahren in Lohnarbeit habe er sich in der Bundesrepublik selbständig gemacht: Als Selbständiger musste er nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung sein. Einen privaten Rentenvorsorgevertrag habe er damals nicht abgeschlossen. Im weiteren Gespräch zeigte sich, dass Herr M. auch nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz rehabilitiert ist und danach eine Verfolgungszeit von Juli 1969 bis November 1975 anerkannt bekam. Die Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz in Höhe von 123 Euro bezieht Herr M. bereits.

## 2. Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen

### 2.1 Einzelveranstaltungen TLStU mit diversen Partnern

Datum	Ort	Veranstaltung	Kooperationspartner
25.01.	Geisa	Vortrag Hildigund Neubert Schülerseminar	Point-Alpha-Akademie
26.01.	Gotha, Gymnasium	Opposition und Widerstand von Jugendlichen in der DDR-Zeit – Zeitzeugengespräch des Vereins Aufrecht e. V. mit Schülern (Andrea Herz)	Aufrecht e. V.
14.02.	Gera, Amthordurch- gang	Lesung Klaus Rohleder „Fuchsjagd vor der Neunten“ Widerstand gegen Zwangskollektivierung	Gedenkstätte Amthordurchgang
28.02.	Gotha, Arnoldi- gymnasium	Lesung und Gespräch mit Dr. Günther Heinzel	Arnoldi-Gymnasium Gotha
04.03.	Grenzmuseum Schiffersgrund	Ausstellung „DDR-Mythos und Wirklichkeit“ musikalische Begleitung Stefan Krawczyk	Grenzmuseum Schiffersgrund
5.3.	Mühlhausen	Fastengespräch: Schuld, Versöhnung und Aufarbeitung, Hildigund Neubert	Katholische Gemeinde Mühlhausen
07.03.	Erfurt	Vermittlung von DDR-Geschichte an Schulen bzw. mit Schülern; Lehrerfortbildung Dr. Wanitschke	Evangelische Akademie Thüringen
12.03.	Greiz	Lesung Udo Scheer „Die Sonne hat vier Ecken Günter Ullmann – eine Biografie“	Lessingschule Greiz

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
20.03.	Erfurt, Vilnius-Passage	TLStU-Ausstellung „Jeder Mensch sollte sein Schicksal selber bestimmen“ mit Vortrag zu 1968 (Andrea Herz)	Jana-Fritzsche-Foundation e. V.
21.03.	Suhl Stadtbücherei	Lesung und Gespräch mit Heidemarie Puls (Autorin) „Schattenkinder hinter Torgauer Mauern“	BStU Ast. Suhl, VHS Suhl, Stadtbücherei Suhl
21.03.	Erfurt	Lesung im Rahmen der „Frühlingslese“: „Ein ganz normaler Feind“ Das Leben des Peter Wulkau in den Akten der Stasi.	FES, Radio F.R.E.I.
22.03.	Hildburghausen Bibliothek 30 Schüler des Hildburghäuser Gymnasiums	Lesung und Gespräch mit Heidemarie Puls (Autorin) „Schattenkinder hinter Torgauer Mauern“ Moderation: Manfred May	BStU Ast. Suhl, VHS Suhl, Stadtbibliothek Hildburghausen
29.03.	Erfurt, Haus Dacheröden	„Antioper“ Siegfried Geißlers Hommage an Kurt W. Streubel	
02.04.	Arnstadt, Rathaus Festsaal	Film und Gespräch mit Freya Klier und Dr. Ehrhart Neubert „Die Vergessenen“ Schicksale und Getötete am Eisernen Vorhang in Südeuropa	
28.04.	Erfurt	Seminar „Der Versuch in der Wahrheit zu leben“ Vaclav Havel	Evangelische Erwachsenenbildung Erfurt
02.05.	Arnstadt	„Der vergessene Tod – wo andere Urlaub machen“ Diskussion mit Freya Klier	
08.05.	Suhl Friedberg Aula d. ehem. Offiziershoch- schule der DDR- Grenztruppen	Wolfgang Löttsch Der schwierige Weg des Radsport- Jahrhunderttalents in der DDR Film und Diskussion Moderation: H. Neubert/ Th. Purschke	BStU Ast. Suhl VHS Suhl
09.05.	Schleusingen Gymnasium zwei 11. Klassen	Wolfgang Löttsch Der schwierige Weg des Radsport- Jahrhunderttalents in der DDR Film und Diskussion Moderation: Thomas Purschke	BStU Ast. Suhl
11.05.	Imshausen	Die Quellen-Zeitzeugen-Methode am Beispiel Dr. Wanitschke	Gesprächskreis Imshausen
15.05.	Gera, Amthor- durchgang	Buchlesung Udo Scheer „Die Sonne hat vier Ecken Günter Ullmann – eine Biografie“	Gedenkstätte Amthordurchgang
15.05.	Weimar, EJBW	Lesung „Macht aus dem Staat Gurkensalat“ und Gespräch mit Holm Kirsten und Rüdiger Haufe	EJBW

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
19.05.	Limlingerode	Lesung Udo Scheer „Die Sonne hat vier Ecken Günter Ullmann – eine Biografie“	Förderverein Dichterstätte Sarah Kirsch
21.05.	Meiningen, VHS	Peter Fischer „Der Schein“ Buchlesung	
22.05.	Steinbach- Hallenberg, Regelschule	Peter Fischer im Gespräch mit Schülern zu autobiografischer DDR-Wahrnehmung und zu seinem Buch „Der Schein“	
22.05	Erfurt	Vortrag Neonazis in der späten DDR Neubert	temporäre Ausstellung Vilnius-Passage
23.05.	Suhl, ehem. Stadtgefängnis, Lichthof	Peter Fischer „Der Schein“ Buchlesung und Gespräch	Staatsarchiv Meiningen
30.05.	Landtag, Foyer	Erstpräsentation der TLStU- Ausstellung „Sperrgebiet 1952 und die Barrikaden von Streufdorf“	
31.05.	Suhl BStU ASt. Suhl	„Die Mörder sind unter uns“ Film und Diskussion	BStU ASt. Suhl VHS Suhl
02.06.	Magdeburg	Gedenk-Tagung Zwangsaussiedlung u.a. mit Thüringer Zeitzeugen	Gedenkstätte Moritzplatz
05.06.	Halle	Vortrag: Das Menschenbild des MfS	Katholische Akademie Magdeburg
07.06.	Streufdorf, Zweiländer- museum	Schüler-Projekttag zu Sperrgebiet und Zwangsaussiedlungen – mehrere Teilveranstaltungen	Gemeindeverwaltung Straufhain
08.06.	Streufdorf, Gemeindesaal	Filmvorführung „Das verurteilte Dorf“ (DEFA 1952) und Gespräch mit Einheimischen und Zeitzeugen	Gemeindeverwaltung Straufhain
09.06.	Suhl BStU ASt. Suhl	Wissen wie es war Tag der offenen Tür der BStU 20 Jahre Akteneinsicht TLStU ASt. Suhl: Beratungstag	BStU ASt. Suhl, VHS Suhl
09.06.	Streufdorf, Kirche	Eröffnung der TLStU-Ausstellung „Sperrgebiet 1952 und die Barrikaden von Streufdorf“ (Andrea Herz)	Gemeindeverwaltung Straufhain
13.06. - 15.06.	Mödlareuth Probstzella	„Wissen, wie es war- erfahren, wie es war“ Seminar mit Jugendlichen aus Bayern und Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	VHS Suhl, BStU ASt. Suhl
26.06.	Gera, Marienkirche	Konzertlesung mit Gabriele Stötzer und Michael von Hintzenstern „Die Überführung der Widerständigkeit“	Gedenkstätte Amthordurchgang
14.08.	Geisa	Buchvorstellung „Todessache Rudi Arnstadt“ Jan Schönfelder, Rainer Erices	Gedenkstätte Point Alpha Haus auf der Grenze
05.09.	Ilmenau	Vortrag: Nazis und Hasserziehung in der späten DDR Neubert	Senioren-Union

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
11.09.	Gera, Amthordurchgang	Buchlesung Nicole Glocke und Zeitzeugen Ralph Weber Erziehung hinter Gittern – Schicksale in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR	Gedenkstätte Amthordurchgang
11.09.	Suhl Stadtbücherei	Lesung und Gespräch mit Immo Sennewald (Autor) „Raketenschirm“ aus der Romantrilogie „Wolkenzüge“ Moderation: Monika Aschenbach	BStU ASt. Suhl, VHS Suhl, Stadtbücherei Suhl
12.09.	Hildburghausen Landratsamt	Lesung und Gespräch mit Immo Sennewald (Autor) „Raketenschirm“ Texte aus allen drei Teilen seiner Romantrilogie „Wolkenzüge“	BStU ASt. Suhl, VHS Suhl, Landratsamt Hildburghausen
14.09.	Heilbad Heiligenstadt	Vortrag Zwangsaussiedlungen und die Situation der Kirchen im Grenzgebiet, H. Neubert	Verein für Kirchengeschichte
15.09.	Weimar Buchenwald	Buchenwaldtreffen Grußwort: H. Neubert	Gedenkstätte Buchenwald
15.09.	Bad Langensalza	Präsentation Sperrgebiet und die Zwangsaussiedlungen beim Jahreskongress	Bund der Zwangs- ausgesiedelten e.V.
21.09.	Erfurt, Veranstaltungs- raum BStU	Vortrag in Englisch „Justiz und Recht in der DDR und Besonderheiten der politischen Strafrechtspraxis“ (Andrea Herz)	Thür. Justizministerium
22.09.	Gera, Veranstaltungs- raum BStU	Vortrag (Tag der offenen Tür BStU) „Sperrgebiet und die Zwangsaussiedlungsaktionen 1952 und 1961 in Südostthüringen“ (Andrea Herz)	BStU ASt. Gera
25.09.	Weimar, Buchenwald, Bildungsstätte	Vortrag (Richterweiterbildung) „Ausbildung von Juristen in der DDR – Rechtsbegriff, Zivilrechtslehre, Rechtsmethodik, Strafrecht“ (Andrea Herz)	Thür. Justizministerium
26.09.	Weimar, Humboldt- Gymnasium	Lesung „Macht aus dem Staat Gurkensalat“ und Gespräch mit Holm Kirsten und Rüdiger Haufe	Humboldt-Gymnasium Weimar
27.09.	Erfurt, Petersberg	Radio-Interview Deutschlandradio „Der Petersberg“ in der DDR-Zeit – seine politische und militärische Nutzung“ (Andrea Herz)	
01.10.	Weimar, EJBW	Lesung „Macht aus dem Staat Gurkensalat“ und Gespräch mit Holm Kirsten und Rüdiger Haufe	EJBW
02.10.	Erfurt	Lesung Roman Grafe: „Mehr Licht. Das Lebenswerk des Roten Itting“	Buchhandlung Peterknecht
05.10.	Nordhausen	Lesung und Gespräch: „Macht aus dem Staat Gurkensalat“ Ulrich Jadke, Holm Kirsten, Jörn Luther, Thomas Onißeit; Joachim Heise	BStU; Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V. KSK Nordhausen

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Kooperationspartner</b>
07.10.	Faulungen	Gedenkgottesdienst, Filmaufführung und Podiumsdiskussion zur Zwangsaussiedlung 1952	Gemeinde Faulungen und CDU-Ortsgruppe
09.10.	Würzburg, Deutschhaus-Gymnasium	Vortrag Schülertag, H. Neubert	Verein Aufarbeitung der Geschichte der DDR Würzburg
09.10.	Suhl Rathaus	„Tod dem Verräter“ Die Stasi und der Fall Lutz Eigendorf, Film und Gespräch Referent: Dr. H.-J. Grasmann	BStU ASt. Suhl, VHS Suhl, Stadt Suhl
11.10.	Zella-Mehlis, Saal Wohnungsgenossenschaft	Vortrag und Gespräch mit Peter Hellström „Die Postkontrolle der Staatssicherheit und die Postüberwachung in Zella-Mehlis“	
15.10.	Erfurt, Foyer BStU	Eröffnung der Ausstellung „Ziel Umerziehung“ zu Jugendwerkhöfen in der DDR Rahmenprogramm mit Kathrin Begoin und Juliane Thieme	BStU Erfurt
20.10.	Erfurt	Seminar Jelena Bonner als Vorkämpferin für die Menschenrechte“	Evangelische Erwachsenenbildung Erfurt
30.10.	Berlin, Thüringenvertretung	Abendveranstaltung mit Filmauszug „Das verurteilte Dorf“, Einführungsvortrag (Andrea Herz) Zeitzeugengespräch Hildigund Neubert mit Marie-Luise Tröbs	Thüringenvertretung
02.11.	Erfurt Augustinerkloster	Vortrag: Versöhnung mit wem eigentlich? H. Neubert	Verein ehemaliger Predigerschüler
5.11. und 6.11.	Erfurt, Landtag	3. Workshop „Stasi-U-Haft“ Zweitagesprogramm zum Thema „60 Jahre Gründung der Bezirksuntersuchungshaftanstalten der Staatssicherheit“ mehrere Referenten und Podiumsteilnehmer	ZZF Potsdam, „Runde Ecke“ Leipzig, „Roter Ochse“ Halle, Hannah-Arendt-Institut, „Bautzner Straße“ Dresden, Gedenkstätte Bautzen
13.11.	Suhl Rathaus	„Verriegelte Zeit“ Film und Gespräch mit der Regisseurin Sibylle Schönemann Moderation: Uta Leichsenring, BStU	BStU ASt. Suhl, VHS Suhl, Stadt Suhl
13.11.	Jena	Podiumsdiskussion: Jenaer Gespräch über politische Bildung	Universität, Professur für Didaktik der Politik
22.11.	Teistungen, Bildungsstätte	Vortrag und Gespräch „Todessache Rudi Arnstadt“ mit Jan Schönfelder und Dr. Rainer Erices	Bildungsstätte am Grenzlandmuseum
24.11.	Erfurt, Innenstadt	Stadtführung von Teilnehmern der Bundesjahrestagung durch Erfurter Innenstadt – Erfurts jüdisches Erbe und Erfurt in der DDR-Zeit (Andrea Herz)	„Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V.“



Datum	Ort	Veranstaltung	Kooperationspartner
28.11.	Erfurt	8. Thüringer Jugendgeschichte-tag im Landtag	Landesjugendring Thüringen e. V.
28.11.	Halle, Gedenkstätte Roter Ochse	Vortrag zur Fachtagung „Der deutsch-deutsche Grundlagenvertrag und die Neuausrichtungen der Staatssicherheit 1970/76“ (Andrea Herz)	Gedenkstätte „Roter Ochse“
12.12.	Grenzland-museum, Tettenborn/ Mackenrode	Eröffnung der TLStU-Ausstellung „Jeder Mensch sollte sein Schicksal selber bestimmen“ (Andrea Herz)	Grenzlandmuseum

## 2.2 Workshop „60 Jahre Gründung der Stasi-Bezirks-U-Haftanstalten“

Die Behörde war 2012 Ausrichter des 3. bundesweiten U-Haft-Workshops. Die Tagungsorganisation und Tagungsbetreuung für rund 70 Teilnehmer lag vor allem in den Händen der wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Das Tagungskonzept wurde von einer bundesweiten Vorbereitungsgruppe im Vorfeld erarbeitet.

Die inhaltlichen Intentionen hatten folgenden sachlich-historischen Hintergrund: Mehrere Gefängnisbauten, die im Juni/Juli 1952 zu Stasi-Bezirks-Haftanstalten wurden, waren unmittelbar zuvor beschlagnahmt durch die NKWD- und MGB-Stellen der Sowjetischen Militäradministration benutzt worden – ähnlich wie Hohenschönhausen. Meist waren es die Landeshauptstädte, also Potsdam, Schwerin, Dresden, Weimar sowie auch Halle/Magdeburg. Viele dieser Übergaben jährten sich 2012 zum 60. Mal. In der Regel befinden sich in diesen Gebäuden heute Gedenkstätten. In einigen Konstellationen gibt es auch eine „dreifache“ Hausgeschichte in Bezug auf die Haftorte des „Dritten Reiches“. Keine Gedenkstätte kann Teile solcher Hausgeschichten aus ihrer historischen Informations- und Aufarbeitungspflicht eliminieren. Wie kann und soll man am sinnvollsten damit umgehen?

Die Zielteilnehmerschaft waren Gedenkstättenmitarbeiter, die für ihre tägliche Arbeit das einschlägige historische Fachwissen des neuesten Standes benötigen und die im Rahmen des Workshops selbst aktiv miteinander berieten, wie bestimmte Fragen sinnvoll und optimal in den eigenen Ausstellungs-, Vortrags- und Bildungsprojekten umsetzbar sind.

Für die Tagungsmappen wurden seitens der wissenschaftlichen Mitarbeiterin mehrseitige inhaltliche Handout-Materialien („Gründung der Stasi-Bezirks-Haftanstalten 1952“ und zu „Politische Haft in Thüringen zwischen SBZ und 1952“) mit konkreten Statistiken und Fallbeispielen recherchiert und erarbeitet.

Die Behörde finanzierte drei Referenten. Vizepräsidentin Hitzing eröffnete die Fachtagung und der Thüringer Landtag unterstützte den abendlichen Empfang der

öffentlichen Podiumsveranstaltung. Die Landtagsverwaltung beförderte die Tagung bei den räumlichen, technischen und aufzeichnungstechnischen Fragen.

### 2.3 TLStU-Publikation

Im Eigenverlag wurde 2012 folgende Publikation herausgegeben:

*Sperrgebiet 1952 und die Barrikaden von Streufdorf. Eine Geschichte von Widerstand und Solidarität im Zuge der Zwangsaussiedlung „Ungeziefer“*

*Andrea Herz*

Thüringens West- und Südrand war jahrzehntelang Teil des „Eisernen Vorhangs“. Das DDR-Grenzregime auf Thüringer Boden umfasste ein 762 km langes und 5 km breites Sperrgebiet - also rund 3.800 Quadratkilometer mit 200.000 Menschen.

Dieses Sperrgebiet wurde vor 60 Jahren - Ende Mai 1952 - installiert. Das SED-Regime ließ einen 10-m-Streifen unmittelbar am Grenzverlauf vollständig roden und machte ihn durch den Schießbefehl gleichzeitig zur Todeszone. Fünf Kilometer davor wurden alle Straßen abgesperrt - wer weiter wollte, musste fortan immer Personalausweis und Passierschein vorzeigen. Das öffentliche Leben wurde stark beschränkt. Für die Bewohner dieses Sperrgebiets begann nun gewissermaßen ein Dauer-Ausnahmezustand.

Die erste große Zwangsaussiedlung in der Aktion „Ungeziefer“ am 5. Juni 1952 war Bestandteil dieses Maßnahmenpakets - sie betraf über 5.000 Menschen in Thüringen.

Morgens um 4 Uhr klingelten Polizisten an 300 Haustüren und verlangten und erzwangen von den dort Lebenden, binnen dreier Stunden Haus und Hof, Land und Leben, Familien und Freunde für immer zu verlassen.

Streufdorf war typisch - aber die Streufdorfer waren auch etwas Besonderes. Hier widersetzte sich eine ganze Dorfgemeinschaft der Aussiedlungsaktion. Eine Lehrerin läutete im Morgengrauen die Glocken. Die Nachbarn sammelten sich und beschlossen, die wichtigste Straße des Heldburger Landes zu verbarrikadieren, um die Abtransporte zu verhindern. Sie blickten auf die herbeigeholten Schlagstöcke und bauten hinter den niedergerissenen Barrikaden wieder neue auf. Sie erlebten ihre Verdrängung, sahen ihren Verhaftungen entgegen. Mehrere flohen ins Fränkische. Hinterher halfen viele der zurück Gebliebenen den Verjagten und engagierten sich für die Aufhebung der verhängten Zuchthausstrafen. Ein DDR-Funktionär und Helfer gestand später, dass er sich nie in seinem Leben so geschämt habe wie an diesem Tag. Andere Funktionäre sorgten für „sozialistische Verhältnisse“. Unter den Akteuren befanden sich auch Schüler und Lehrlinge. Auch dies ein Anlass, die Ereignisse in den Mittelpunkt einer Ausstellung für die heutige politische Bildungsarbeit in Thüringen zu stellen.

Die Broschüre enthält Fragestellungen und Diskussionsvorschläge für Jugendliche verschiedener Altersklassen, jeweils mit Bezügen zu den originalen Quellentexten.

Die Bildbearbeitung und das Broschürenlayout wurden im eigenen Hause selbst gestaltet. Der Druck (A5, vierfarbig, 32 Seiten, Druckkosten ca. 2000 Euro) umfasste 5.000 Exemplare zu einem Bruttostückpreis von etwa 40 Cent. Die Broschüren wurden kostenfrei abgegeben, darunter vorrangig an das Kultusministerium, Thüringer Schulen und das Thüringer Lehrerfortbildungsinstitut Bad Berka.

## **2.4 Ausstellungen**

### **2.4.1 TLStU-Ausstellung 2012 – Konzept, Erarbeitung, Präsentation**

Das Interesse des Zweiländermuseums Rodachtal an einer Ausstellung der regional-lokalen Ereignisse im Sperrgebiet 1952 wurde zum Anlass für ein umfänglicheres TLStU-Projekt genommen. Dafür spielten mehrere Gründe eine Rolle: 1. die größte Zwangsaussiedlungsaktion der DDR-Zeit konzentrierte sich von ihrem Umfang her sehr deutlich auf Thüringen, 2. die Schaffung des Sperrgebietes 1952 stellte den historischen Hintergrund dar und kann als wichtigste Zäsur der Schaffung des innerdeutschen Grenzregimes gelten, 3. in Streufdorf opponierte eine ganze Dorfbevölkerung gegen die Aussiedlung einzelner Familien und es kam zum Konflikt mit dem staatspolitischen System, 4. die Ausstellung wird – sofern sie nicht an bestimmte Orte ausgeliehen ist – permanent im Zweiländermuseum nutzbar gemacht.

Der inhaltliche Zusammenhang wurde bereits erwähnt unter 2.3.

Der Einführungsteil beschreibt die Einrichtung des Grenzregimes durch die SED-Regierung, die Rodung des Todesstreifens konkret in der Südthüringer Region und die allgemeine Zwangsaussiedlung „Ungeziefer“. Als originale Texte wurden neben älteren Zeitzeugenberichten auch die Aussagen Beteiligter unmittelbar nach dem Geschehen, die seitens der Polizei erhoben und weitgehend unverfälscht protokolliert wurden, vorzugsweise von jugendlichen Beteiligten verwendet. Auch die Ereignisse in und um die örtliche Grundschule wurden betont. Im Gegenblick sind auch die Ansichten und Äußerungen der regional verantwortlichen Funktionäre dargestellt und die Folgen nach dem Ereignis des Barrikadenbaues, zu dem es auch einen genaue Chronik gibt.

Die Ausstellung „Sperrgebiet und die Barrikaden von Streufdorf“ wurde im Jahre 2012 an folgenden Orten gezeigt:

Mai	–Thüringer Landtag (Eröffnungsveranstaltung mit Landtagspräsidentin Birgit Diezel und Zeitzeugen)
Juni – August	- Streufdorf Kirche, Zweiländermuseum Rodachtal
September	- BStU-Außenstelle Erfurt, BStU-Außenstelle Gera (jeweils zu den dortigen Tagen der offenen Tür)

- Bad Langensalza Bundeskongress der Zwangsausgesiedelten
- Oktober – Vertretung des Freistaats Thüringen in Berlin
- Nov. – Dez. – Zweiländermuseum Rodachtal

Der Ausstellungstransport konnte wie in den Vorjahren mit Hilfe des Fahrdienstes der Thüringer Landtagsverwaltung realisiert werden. Die Ausstellungswerbung wurde in fast allen Fällen durch die Kooperationspartner der Behörde wesentlich unterstützt.

Der Druck der Ausstellungstafeln kostete 1.713 Euro und wurde durch eine Erfurter Firma realisiert. Als Nebenkosten für Faksimiles und Fotos fielen ca. 160 Euro an. Diverse Fotorechte wurden kostenfrei zur Verfügung gestellt durch Heimatforscher, das Gemeindearchiv Straufhain und den Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen.

## 2.4.2 Weitere Ausstellungen

Von März bis November 2012 wurde die TLStU-Ausstellung „Der Mensch soll sein Schicksal selber bestimmen“ über Häftlingsschicksale der MfS-U-Haft Erfurt eröffnet und präsentiert im Erfurter Einkaufszentrum Vilnius-Passagen durch die Jana-Fritzsche-Foundation.

Seit Dezember 2012 ist die TLStU-Ausstellung „Der Mensch soll sein Schicksal selber bestimmen“ zu sehen im Grenzlandmuseum Tettenborn-Mackenrode.

Im Oktober 2012 lieh und präsentierte die Behörde die Wanderausstellung „Ziel Umerziehung“ der Torgauer Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof zur Tagung des Thüringer Sozialministeriums über DDR-Kinderheime. Diese Präsentation ergänzte die politisch-historische Bildung des mit der Betreuung und Verfahrensbearbeitung befassten Fachpublikums.

Im Anschluss wurde dieselbe Wanderausstellung im öffentlichen Ausstellungsbereich der BStU-Außenstelle Erfurt präsentiert. Zur Eröffnung wurden eine Zeitzugin und eine Gedenkstättenmitarbeiterin nach Erfurt eingeladen.

## 2.5 Mitherausgabe und weitere Publikationen

### A) Zeitschrift „Gerbergasse 18“

Die Vierteljahreszeitschrift *“GERBERGASSE 18 – Forum für Geschichte und Kultur“* wurde auch in diesem Berichtsjahr gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt Jena e. V. herausgegeben. Aufgrund der Vereinssituation nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds erschienen 2012 allerdings nur zwei Ausgaben. Die TLStU die musste die redaktionelle Arbeit nach dem Weggang des langjährigen Redakteurs wesentlich stärker unterstützen als in den vergangenen Jahren.

Die Behörde übernahm in einem Falle die Druckfinanzierung, die Durchführung und Finanzierung des Versandes, die Abonnentenbetreuung inklusive Mahnwesen etc. Die TLStU-Außenstelle Gera führte außerdem die ständige Abonnenten-Kartei mit konstant etwa 500 Einträgen. Die Einnahmen aus dem Zeitschriftenverkauf fließen nicht in den TLStU-Behördenhaushalt, sondern in die redaktionelle Arbeit, die auch 2012 vor allem in den Händen der Jenaer Geschichtswerkstatt gelegen hat.

Die Landesbeauftragte förderte den Druck dieser Zeitschrift im Berichtszeitraum mit 2.213 Euro.

*B) Todessache Rudi Arnstadt  
Rainer Erices und Jan Schönfelder*

Die Journalisten Jan Schönfelder und Dr. Rainer Erices erforschten mit diesem Todesfall eines DDR-Grenzangehörigen und dessen verfälschender Verwendung für Zwecke der SED-Propaganda einen bereits in der DDR-Zeit in den Grenzregionen sehr bekannten Fall, dessen tatsächliche Hintergründe und Zusammenhänge damals jedoch weitgehend unbekannt geblieben waren.

Da die Autoren zusätzliche, nichtfinanzierte Aufwendungen durch die Erarbeitung des Manuskriptes hatten, wurde die Erstellung des Manuskriptes durch die Behörde unterstützt.

Die Herausgabe des Manuskriptes durch den Verlag Busse & Stadelers wurde durch den Erwerb von 100 Buchexemplaren (zu ermäßigtem Verlagspreis) befördert, die wiederum für Zwecke der politischen Bildung an Gedenkstätten, Bibliotheken und für ehrenamtliche Aktive kostenfrei weitergereicht werden konnten.

Die Landesbeauftragte förderte das Projekt im Berichtszeitraum auf den beiden genannten Wegen mit rund 1.838 Euro. Die Behörde veranstaltete mehrere Lesungen und Vorträge der Autoren vor allem in den Grenz Museen.

*C) Einführung. Heimerziehung in der DDR  
Anke Dreier und Karsten Laudien*

Die Publikation ist ein Kooperationsprojekt der bundesweiten Konferenz der Landesbeauftragten und lag organisatorisch in den Händen der Landesbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern.

Die beiden Autoren beschreiben den aktuellen Forschungsstand (inklusive ihrer eigenen Forschungsergebnisse) zur Situation der Kinderheime ausgehend von der DDR-Bildungspolitik und dem SED-Erziehungsverständnis und den politisch-verwaltungsrechtlichen Entwicklungen bis hin zu den verschiedenen Heimkategorien. Die Broschüre ist ein faktenreiches nutzerfreundliches Nachschlagewerk. Relevant sind u.a. die Aussagen für die Einweisungsgründe nebst deren Quellenlage.

Dargestellt wird auch die Problematik, dass es kaum adäquat möglich ist, die politische Verfolgung der Heimkinder oder politische Einweisungsgründe nachzuweisen. Dies ist relevant, um die Möglichkeit einer strafrechtlichen Rehabilitierung des Heimaufenthaltes zu prüfen. Ausführlich informiert der Band auch über die neuen bundesweiten Regelungen zum „Heimkinder-Fonds“.

Die Landesbeauftragte beteiligte sich am Druck dieser kooperativen Broschüre im Berichtszeitraum mit 2.213 Euro, womit zugleich auch 1000 Exemplare hier in Thüringen verfügbar gemacht wurden.

D) Aufgrund verschiedener organisatorischer Veränderungen der Beratungsinitiative und dem Wechsel in der Außenstelle Suhl wurde ein Neudruck des Flyers zur Behördenpräsentation erforderlich.

Die Landesbeauftragte finanzierte die Änderung am Text des alten Flyers durch die Firma i-d Weimar, die das bearbeitbare Layout inne hält, mit 380 Euro und des Weiteren den Druck von 5000 Flyern mit 282 Euro.

### **3. Pädagogische Bildungsangebote**

Im Berichtszeitraum wurden Projektstage entsprechend der Quellen-Zeitzeugen-Methode, die Dr. Matthias Wanitschke durchführt, wieder lebhaft nachgefragt.

#### **3.1 Erstellung weiterer Quellen-Zeitzeugen-Projekte**

Für drei weitere Aktenbeispiele wurden MfS-Unterlagen (ca. 1,5 Meter bei neunmaligem Aufsuchen der BStU, Außenstelle Erfurt) durchgesehen und unter der Perspektive „Freiheitswunsch und Verantwortung“, „Widerstand an der Friedrich Schiller EOS in Weimar“ sowie „Liebesbriefe aus der Haft“ quellenkritisch aufbereitet.

#### **3.2 Quellen-Zeitzeugen-Projekte**

Im Berichtsjahr sind insgesamt 29 ein- oder mehrtägige Quellen-Zeitzeugen-Projekte für folgende Adressaten von Dr. Matthias Wanitschke durchgeführt worden:

- 12.01. für 22 Gymnasiasten im Rahmen einer Bildungsreise des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerkes e. V. (IBB) Dortmund,
- am 14.02. für 20 Regelschüler einer 10. Klasse aus Erfurt,
- 23. - 24.02. für 15 Schüler der 11. und 12. Klasse des Gutenberg-Gymnasiums Erfurt,

- 26.-28.03. für 35 Schüler der 10. Klassen der Staatlichen Regelschule „Friedrich Schiller“ in Rudolstadt,
- 24.04., 04.05. und 08.05. für 23 Schüler der 10. Klasse der Staatlichen Regelschule „Anna Sophia“ in Kranichfeld,
- 24.04. für 22 Gymnasiasten aus München im Rahmen einer Bildungsreise des vhs-Bildungszentrum SAMBACHSHOF, Bad Königshofen,
- 15.05. für 47 Schüler zweier 10. Klassen des Herzog-Johann-Gymnasiums Simmern,
- 11.06., 18.06., 02.07., 09.07. für 16 Pädagogik-Studenten der Universität Jena,
- 12.06. für 23 Schwesternschülerinnen des Katholischen Krankenhauses „St. Johann Nepomuk“ Erfurt,
- 15. und 22.06. für 24 Schüler der 11. Klasse des „Friedrich-Schiller“ Gymnasiums Weimar,
- 18.06. und 09.07. für 15 Schüler der 11. Klasse der Edith-Stein-Schule Erfurt,
- 03.07. für 57 Schüler dreier 10. Klassen des Gymnasiums Lengenfeld u. Stein,
- 11.07. für 23 Soldaten der Bundeswehr, Streitkräfteunterstützungskommando Bonn,
- 12.07. für 30 Referendare aus Bayern im Rahmen einer Bildungsreise des vhs-Bildungszentrum SAMBACHSHOF, Bad Königshofen,
- 17.07. für 30 Referendare aus Bayern ebenfalls im Rahmen einer Bildungsreise des vhs-Bildungszentrum SAMBACHSHOF,
- 27.08. für 10 Ausbilder im Rahmen einer Bildungsreise des IBB Dortmund,
- 24. - 27.09. für 14 Schüler der 9. und 10. Klassen des „Humboldt-Gymnasiums“ Weimar,
- 01.10. für 75 Schüler dreier 11. Klassen im Rahmen einer Bildungsreise des IBB Dortmund,
- 02.10. für 45 Schüler zweier 12. Klasse der Leibnizschule Offenbach,
- 05.10. für 72 Schüler der 12. Klassen des Gymnasiums Gerstungen,
- 18.10. für 12 Offiziere der Bundeswehr,
- 07.11. für 20 Erfurter Regelschüler, 10. Klasse,
- 30.11. für 25 Studenten der Thüringer Polizeischule,
- 04. und 11.12. für 36 Schüler der 8. Klassen der Regelschule „Thomas Müntzer“ aus Mühlhausen,
- 05.12. für 16 Schüler der 9. und 10. Klassen aus Gotha und Waltershausen,
- 07.12. für 16 Fachschüler,
- 07.12. für eine Gruppe von 20 Personen,
- 12.12. für 32 Schüler der 9. Klassen, Regelschule Leinefelde,
- 13.12. für 15 Jugendliche des Freizeittreffs Sömmerda.

In den 29 Quellen-Zeitzeugen-Projekten erreichte die TLStU insgesamt 810 Schüler, Berufsschüler, Studenten, Lehrer sowie Polizisten und Bundeswehrangehörige. Der Vergleich zu den Vorjahren bestätigt die Kontinuität der letzten Jahre.

### 3.3 Betreuung von Seminarfacharbeiten

Über das Jahr wurden zwei Seminarfacharbeiten in unterschiedlicher Intensität betreut, die unter folgenden Themen standen:

- Vier Schüler der Staatlichen Regelschule Ebeleben wollten ihre Projektarbeit für den Realschulabschluss über das MfS schreiben. Die TLStU bot Reflexion bei der Erstellung der Gliederung, beriet und lieh Literatur aus, gab Hinweise zu den Textentwürfen der Schüler, begleitete sie in die U-Haft in Erfurt und vermittelte zwei Zeitzeugen.
- Vier Schülerinnen der „Edith-Stein-Schule“ Erfurt beschäftigten sich mit dem Seminarfachthema: „Mauerschützen“. Die TLStU beriet und lieh Literatur aus.

### 3.4 Zeitzeugen-Hör-Archiv

Im Berichtszeitraum wurde am 19.03. mit Frau B. und am 25.04. mit Kurt L. je ein Interview zu deren Haftgeschichte geführt. Damit stehen insgesamt 38 ausführliche Zeitzeugen-Interviews direkt Betroffener (darunter von drei Ehepaaren) der Untersuchungshaftanstalt des MfS in der Erfurter Andreasstraße zur Verfügung.

## 4. Wissenschaftliche Aufarbeitung

Dieser Tätigkeitsbereich umfasste für das Jahr 2012 etwas über die Hälfte der Arbeitszeit der wissenschaftlichen Referentin.

Projekte und Angebote für Thüringen werden beinahe seit Anbeginn der Behörde immer wieder selbst erforscht und erarbeitet.

Fragen und Konflikte der Diktatur und der Geschichte des 20. Jahrhunderts sind für die demokratische Kultur dauerhaft zeitgemäß und werden auch in Thüringen regelmäßig praktiziert, angefragt und angeregt. Projekte erreichen Interessenten aller Schichten aber vor allem dann, wenn sie regionalgeschichtlich und/oder lebensgeschichtlich anschaulich sind und Bezüge zu gegenwärtigen Themen haben oder Vergleichbarkeiten zur gegenwärtigen Lebenssituation von Jugendlichen ermöglichen. Dann regen sie auch die individuelle Auseinandersetzung an.

Eine Beschäftigung mit Aspekten der Landesgeschichte im Hinblick auf Hintergründe des Wirkens der DDR-Staatsicherheit, der SED-Herrschaft und den politisch geprägten Lebensalltag in Thüringens Regionen ist unabdingbar, muss sich aber konzentrieren auf einzelne Projekte, die so intensiv bearbeitet werden können, dass auch eine qualitative Tiefe erarbeitbar ist.



#### **4.1 Ausstellung und Geschichtsillustrierte „Einrichtung des Sperrgebietes 1952 und Proteste gegen die Zwangsaussiedlungen in Streufdorf“**

Im Frühjahr 2012 erfolgten dazu Materialrecherchen in mehreren Archiven, Bibliotheken und Datenbanken. Dies wurde parallel bearbeitet mit der Konzipierung und inhaltlichen Zusammenstellung der Ausstellungstafeln, mit einem Umfang von rund 32 Quadratmetern dicht gestaltete Ausstellungsfläche im Sichthöhenbereich sowie außerdem für die Geschichtsillustrierte, die inhaltlich zusätzliche Aspekte bietet und im genutzten Material nur teilweise mit der Ausstellung identisch ist.

Schwerpunkte waren die politische Alltags-Situation in Thüringen im Umfeld dieses Ereignisses - die Lebenswelten der „Werkstätigen“, der Funktionäre, der Schüler, der Geflüchteten, der Sperrgebietbewohner, der Genossenschaftsbauern etc. Neben den Einführungstexten kamen über 200 Abbildungen und darüber hinaus 120 zeitgenössische Quellentext-Begebenheiten zum Einsatz.

Alle Arbeiten der Konzipierung, Materialrecherche, Grafikumsetzung und Druckvorbereitung lagen in der Hand der wissenschaftlichen Mitarbeiterin, so dass die Kosten aus dem Titel der Veröffentlichungen vergleichsweise geringfügig blieben und sich auf die Druckausführung beschränkten. Für 15 Ausstellungstafeln und 5000 Buchexemplare fielen Kosten von unter 4000 Euro an.

Der Zeitumfang des Vorbereitens von Material und Bildern, der Texterarbeitung, der Bildbearbeitung, der Layoutkonzipierung und -ausführung, der Datenübertragung und Druckvorbereitung im Jahr 2011 umfasste rund 480 Arbeitsstunden. (Unberücksichtigt ist bei dieser Angabe der Arbeitszeiteinsatz für die Organisation und Abwicklung der Ausstellungspräsentation und Vortragstätigkeit.)

#### **4.2 Vorträge, Publizistik, Aktenrecherchen, Forschungsarbeiten**

Die Referentin für Aufarbeitung/Bildung erarbeitete auch im Jahre 2012 diverse neue Beiträge zum Themenkreis Staatssicherheit – Thüringen – SED-Staat – Grenze. Dafür wurden Akten eingesehen, Vorträge gehalten und ergänzende Vortragsmaterialien erarbeitet sowie publizistische Texte erarbeitet.

2012 wurden mehrere Vorträge (alle als computerunterstützte Bildvorträge) zusammengestellt und auf Veranstaltungen teilweise mehrfach vorgetragen – zu den folgenden Themen:

*Zwangsaussiedlungen 1952 – der allgemeine historische Hintergrund und zum Verlauf in Thüringen (Andrea Herz)*

1. *Streufdorfer Proteste gegen die Zwangsaussiedlungsaktion „Ungeziefer“ (Andrea Herz)*
2. *Ausbildung von Juristen in der DDR und Rechtsverständnis in der DDR (Zivilrecht, Staatsrecht, Strafrecht) im Wandel der Jahrzehnte (Andrea Herz)*
3. *Auswirkungen des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages auf das*

### *Arbeitsprofil und den Dienstatltag der Staatssicherheit (Andrea Herz)*

Publiziert und erarbeitet wurden im Berichtsjahr folgende Artikel bzw. Darstellungen

1. *Persönliche Übernahme und wesentlich erweiterte Neugestaltung der Webseite „www.einschluss.de“ durch viele neue Texte und Downloadangebote zum Thema Stasi-Haft in deutscher und in englischer Sprache (Andrea Herz)*
2. *Sperrgebiet 1952 und die Barrikaden von Streufdorf. Eine Geschichte von Widerstand und Solidarität im Zuge der Errichtung der 5-km-Sperrzone und Zwangsaussiedlungsaktion „Ungeziefer“ (Andrea Herz)*
3. *Berichte zur Tagung „Kinderheime in der DDR“ des Thüringer Sozialministeriums und zur Tagung „60 Jahre Bezirks-Stasi-U-Haftanstalten“ der TLStU mit ZZF, Museum Runde Ecke, Gedenkstätte Roter Ochse u. a., für die Zeitschrift der Geschichtswerkstatt „Gerbergasse 18“*

Forschungsanträge an Archive wurden zu folgenden Themen gestellt und Akten dazu eingesehen:

1. *Zwangsaussiedlungen 1952 in Thüringen – Archive: Staatsarchiv Meiningen, BStU Außenstelle Suhl, Hauptstaatsarchiv Weimar, Gemeindecarchiv Straufhain, Stadtmuseum Hildburghausen (Andrea Herz)*
2. *Entstehung der Stasi-Haft-Anstalten in den 15 DDR-Bezirken – Archive: BStU Zentralstelle Berlin (Andrea Herz)*
3. *17. Juni 1953 aus Perspektive der Thüringer Ereignisse und insbesondere unter Nutzung der – Archive: BStU Zentralstelle Berlin, Hauptstaatsarchiv Weimar (Andrea Herz)*
4. *Das erste politische Todesurteil im SED-Staat in Thüringen 1952 – Archive: BStU Außenstelle Erfurt (Andrea Herz)*

Konzeptionelle Ideen wurden für eine Sonderausstellung und eine Geschichts-illustrierte für 2013 zusammengetragen zum Thema „Wenn Streik auch Aufstand ist. Der 17. Juni 1953 in Thüringen“, die im Frühjahr 2013 fertig gestellt werden sollen.

Konzeptionelle Ideen wurden für eine fachhistorische Strukturierung einer musealen Ausstellung zur Geschichte des innerdeutschen Grenzregimes erarbeitet.

### **4.3 Forschungsberatung und Sachauskünfte zu Anfragen aller Art**

2012 erfolgte eine Mitwirkung bzw. unterstützende Beratungstätigkeit auch für Bildungs- und/oder Ausstellungsprojekte anderer Initiatoren und Veranstalter.

Die Gesprächskontakte der wissenschaftliche Mitarbeiterin fanden statt mit Hobby- und Fachhistorikern, Museen, Studenten, Schülern, Zeitzeugen, zu den Themen Staatssicherheit, dem SED-Regime, zu politischer Verfolgung oder anderen Bereichen der Thüringer Zeitgeschichte. Die Unterstützung reichte von Anfragen nach Bildmaterial, Archivrecherchen, Literaturangaben oder teilweise recht speziellen

Faktenfragen bis hin zur organisatorischen Förderung und Anregung von kleineren Forschungsprojekten.

Es wurden mehrere (nicht finanziell gebundene) Kooperationsverträge mit Forschern geschlossen und darauf fußende behördliche Akteneinsichtsanträge gestellt. Die Themen dieser Projekte von 2012 waren die folgenden: Staatssicherheitsaktivitäten infolge des Transitabkommens, Ermittlungen der Staatssicherheit zu NS-Konzentrationslagern und dgl. auf dem Gebiet Thüringens, Isolierungs- und Haftlager der Staatssicherheit für die Kriegsfallplanung, Überwachung der Philatelie durch die Staatssicherheit. Es handelt sich um Projekte, die von den Betreffenden noch jahresübergreifend bearbeitet werden und zu denen eine Nutzbarmachung für Zwecke der politischen Bildung anvisiert ist.

Des Weiteren fanden Beratungsgespräche statt betreffs der Konzipierung von musealen Dauerausstellungen.

Zum einen handelte es sich um Gespräche mit der Gestaltungsfirma ikon aus Hannover bezüglich der Inhalte und Materialien für eine Gedenkstätten-darstellung des Stasi-U-Haft-Zellentraktes Andreasstraße Erfurt im Frühjahr 2012. Zum anderen handelte es sich um Vorgespräche mit dem Grenzlandmuseum Nordhausen-Mackenrode-Tettenborn, dessen Trägerverein 2013 ff. eine Museumserweiterung mit konzeptionell neuer Grundstruktur und pädagogischem Angebot aufbauen möchte und zu dem ein erster Strukturvorschlag besprochen und eine weitere wissenschaftliche Fachberatung vereinbart wurde.

Auch 2012 gab es konkrete Sachanfragen aus der Politik, seitens studentischer Projekte, Schülerarbeiten, von den Medien, Bildungspartnern, aus der eigenen Behörde und regelmäßig auch von Privatpersonen, die von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin bearbeitet wurden. Diese Anfragen werden nicht in Form einzelner Behördenvorgänge gebracht und dokumentiert. Ein größerer Teil wurde per e-mail-Verkehr bearbeitet. Mehrfach ging es auch um Anfragen nach Bildmaterial für journalistische und publizistische Zwecke.

Diese rund 110 Sachanfragen (davon stammten rund ein Drittel von Nicht-Thüringern) waren teilweise individuell, bezogen sich teils zurückliegende behördliche Angebote, wie die Buchreihe, Wanderausstellungen oder Veranstaltungsthemen. Die Inhalte der Anfragen und Auskünfte betrafen nicht nur Themen der Staatssicherheit, wie u.a. die Beschäftigung der Thüringer Staatssicherheit mit neofaschistischen Aktivitäten, sondern auch politische Strukturen im DDR-Staat, die Reformierung des Hochschulwesens in Thüringen nach 1990, Grenzregime-Quellen, Personen der Zeitgeschichte, DDR-Jugendpolitik, örtliche Begebenheiten verschiedener Zeiträume zwischen 1945 und 1990, die DDR-Staatsanwaltsausbildung an der Universität Jena, Recherchen zur Straßennamensgebung, Demonstrationen/Stasi-Besetzungen in Suhl, DDR-Kinderheim-Strukturen, Militarismus im DDR-Schulalltag, die Rechtslage zur

Namensnennung in Studien/ Aufarbeitungstexten, persönliche Einzelschicksale und ähnliches.

Wiederholt wurden zur Beantwortung der Anfragen Recherchen in der Bibliothek durchgeführt, Literaturübersichten versandt, Quellenauszüge vorbereitet, insbesondere wenn Anfragen außerhalb Erfurts kamen. Darunter waren Anfragen von Schülern und Studenten zu ihren Facharbeitsthemen. Die Auskünfte enthielten wiederholt auch Auszüge aus der Literatur, Recherchehinweise, Bild- und Objektausleihen für die Präsentation etc.

#### **4.4 TLStU-Fachbibliothek**

Der Bibliotheksbestand wurde im Jahre 2012 um über 200 Neuerscheinungen zu Themen der Staatssicherheit, DDR-Forschung, Zeitgeschichte, politische Bildungsschriften, Aufarbeitung, innerdeutsche Grenze/Mauerbau, DDR-Alltag, Thüringen, Diktaturforschung, thematisierende Prosa und Erinnerungsliteratur erweitert.

Erworbene Materialien setzen sich zusammen aus Fachbüchern, Schülerliteratur, Fachzeitschriften, Zeitzeugenberichten, „grauer Literatur“, Videos, DVDs. Eine Vereinbarung mit einem Erfurter Buchhändler gewährleistet die kostenfreie Anlieferung, eine Voransichtsmöglichkeit und die Inanspruchnahme des 5 %-Rabatts für Bibliotheken.

Als Präsenzbibliothek wurde sie vorwiegend genutzt durch die Behördenmitarbeiter selbst - sei es für deren eigene Recherchen, für eigene Vorträge, für die Themenauswahl zu Buchlesungen oder auch für Anfragen und Auskünfte, Literaturhinweise und Materialzusammenstellungen verschiedenster Art.

Studenten, Bearbeiter von Forschungsprojekten, emeritierte Professoren, Journalisten, Aufarbeitungsvereine und Schüler mit Seminarfachthemen nahmen ebenfalls die Möglichkeit der Benutzung in Anspruch, vorzugsweise beim Arbeiten im Bibliotheksraum selbst. An Landesbedienstete und Abgeordnete wurde die Literatur ausgeliehen, so wie es auch im Rahmen der anderen Thüringer Behördenbibliotheken Usus ist.

#### **4.5 Betreuung von Praktikanten**

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden auch im Jahre 2012 wiederum zwei Praktikantinnen betreut.

Sie erhielten Einblicke sowohl in die Behördenarbeit als auch in das politische System und die Geschichte der DDR, in Staatssicherheit und Widerstand bzw. Repression Andersdenkender. Eigene Aufgabenstellungen dienten der Bereicherung von Arbeitsweisen und berufspraktischer Erfahrung.

Eine Praktikantin wählte ein vorgeschlagenes Thema für ihre Masterarbeit, eine zweite Praktikantin wählte ein vorgeschlagenes Thema für eine Jahresfacharbeit in ihrem Studium in London.

Außer den Praktika beteiligt sich die Behörde auch mit halbtägigen Gesprächsrunden an den Gruppenpraktika, die die Landtagsverwaltung vorzugsweise für Studenten in Fächern Politik und Recht der Erfurter Universität anbietet.

## **5. weitere Tätigkeitsfelder der Landesbeauftragten**

### **5.1 Ehemalige Heimkinder des staatlichen Heimsystems der DDR**

Im Jahr 2012 setzte der Thüringer „Arbeitskreis Misshandlung/Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen“ beim TMSFG in seinen Untergruppen fort. Die Landesbeauftragte war Mitglied der Untergruppe Aufarbeitung, die im Jahr 2012 fünfmal tagte. In den regelmäßigen Konferenzen der Landesbeauftragten wurden Informationen zu den verschiedenen Problemlösungen und Erfahrungen in den Ländern ausgetauscht. Dabei wurde deutlich, dass Thüringen als federführendes Land einen relativ starken Einfluss auf die Ausgestaltung des Heimkinderfonds nehmen konnte, der am 01.07.2012 seine Arbeit aufnahm.

Um ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung der Folgen von Gewalterfahrungen in der Heimerziehung zu helfen, ist der Aufbau eines Trauma-Netzwerks und die Ausbildung und Finanzierung von spezialisierten Therapeuten notwendig.

Auffällig scheint, dass die Fallzahlen „Ost“ bereits in kurzer Zeit die Fallzahlen „West“ übertrafen.

Bis zum Umzug der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder nach Erfurt hatte diese ihren Sitz in der Außenstelle der Landesbeauftragten in Suhl in der Hölderlinstraße. Ihre Arbeit wurde wesentlich von der dortigen Mitarbeiterin der LStU durch Telefondienste und ungezählte Erstgespräche unterstützt. Auch heute noch gehen zahlreiche Anrufe ehemaliger Heimkinder in Suhl ein.

Die Landesbeauftragte nahm im April an einem Kongress zum Thema in Schwerin teil. Die Behörde unterstützte die Durchführung der Fachtagung des TMSFG zum Thema im Thüringer Landtag am 12. Oktober 2012.

### **5.2 Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden**

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte die TLStU fünf informationelle und konzeptionelle Zusammenkünfte der in der SED-Opfer-Beratung Tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände.

Im Berichtszeitraum wurde vor allem die Erkundung der Gedenkstätten und Museen in Thüringen mit den Verbänden fortgeführt. Während der insgesamt fünf Treffen des Jahres 2011 wurden folgende Themen behandelt:

- Am 17.01. trafen sich die Thüringer Verbände-Vertreter im Landtag, um sich gegenseitig zur Jahresplanung für 2012, über Neuerungen zur Beratungsinitiative und über die Novellierung der Rehabilitierungs-Gesetzgebung zu informieren.
- Am 28.02. besuchten die Thüringer Verbände-Vertreter das Grenzmuseum Schifflersgrund, zwischen Asbach-Sickenberg und Bad Sooden-Allendorf. Leiter Wolfgang Ruske führte die Besucher durch die Gedenkstätte.
- Am 17.04. informierte die TLStU die Runde über den kommenden Verbändekongress im Mai in Erkner bei Berlin. Weitere, zuvor schon angesprochene Themen, bildeten den Gegenstand des Treffens im Thüringer Landtag.
- Am 11.09. berieten die Verbände-Vertreter über die Initiative zum Erhalt der ehemaligen U-Haft-Anstalt in Suhl. Die Runde wurde über die Förderrichtlinie des TMSFG für Verbände und über den Heimkinder-Fonds Ost informiert
- Am 04.12. besuchten die Thüringer Verbände-Vertreter die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt.

### **5.3 Bundeskongress „Disziplinierung durch Arbeit“ in Erkner**

Die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur richten zusammen mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur schon seit 15 Jahren einen jährlichen Kongress aus. Dieser fand diesmal vom 11.05. bis 13.05.2012 in Erkner unter der Organisation der Landesbeauftragten von Brandenburg Ulrike Poppe statt. Adressaten des Kongresses sind die Opferverbände, vertreten durch ihre Vorsitzenden bzw. Funktionsträger, und Aufarbeitungsinitiativen aus ganz Deutschland. Der diesjährige Kongress widmete sich unter dem Titel: „Disziplinierung durch Arbeit“ dem Thema Zwangsarbeit. Inhaltlich erfolgten wissenschaftliche Vorträge zum Thema „Das Primat der Herrschaftssicherung - Von der Disziplinierung durch Arbeit zur Systemstabilisierung durch Zwangsarbeit im SED-Staat“ (Dr. Clemens Heitmann) und „Jugendliche in Erziehungseinrichtungen“ (Dr. Verena Zimmermann) sowie Zeitzeugenberichte. Das Abschlusspodium zum Thema „gewürdigt und ausgeblendet“ bestritten MdB Andrea Voßhoff, Juristin, Prof. Dr. Jörg Frommer, Facharzt für Psychiatrie und Burkhard Bley, Berater bei der TLStU Mecklenburg-Vorpommern.

Grußworte entboten der Minister des Inneren des Landes Brandenburg Dr. Dieter Woidke und der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn.

Die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen berichteten von ihren Projekten und tauschten Erfahrungen aus. Für die Arbeit vor Ort bringt der Bundeskongress erfahrungsgemäß viele neue Impulse.

#### **5.4 Weitere Tätigkeiten und Themen der Landesbeauftragten**

Beirats- und Gremientätigkeiten: Die Landesbeauftragte ist qua Amt Mitglied in Beiräten des Grenz museums Schiff lersgrund, des Grenzland museums Eichsfeld und der Gedenkstätte Point Alpha, nahm an den Sitzungen teil und kooperierte mit den Einrichtungen bei verschiedenen Veranstaltungsformaten.

Für den Geschichtsverbund erarbeitete die Landesbeauftragte einen Vorschlag zur Finanzierung von Schulfahrten zu den Gedenkstätten und Grenz museen.

Die Bemühungen zum Erhalt des ehemaligen MfS-Untersuchungs-Gefängnis Suhl zeitigten in 2012 keine neuen Ergebnisse. Die Gespräche mit der Thüringer Denkmalpflege und dem Meininger Staatsarchiv konnten keine Bewegung bewirken: die Frischluft-Zellen (Tigerkäfige) sind noch immer nicht geschützt, der Verfall ist einen weiteren Winter lang fortgeschritten.

Zwangsarbeit in DDR-Haftanstalten: Im Frühjahr flammte die Debatte um die Zwangsarbeit politischer Gefangener der DDR für westliche Firmen erneut auf. In den DDR-Haftanstalten bestand Arbeitspflicht. Arbeitseinsatzbetriebe waren ausschließlich Volkseigene Betriebe, die in den Haftanstalten, in speziell gesicherten Abteilungen oder in Haftarbeitslagern Gefangene beschäftigten. Die Häftlingsarbeit war volkswirtschaftlich durchaus relevant. Die Betriebe zahlten an die Haftanstalt Tariflöhne, allerdings in den untersten Lohngruppen, da die Gefangenen in der Regel nicht nach ihrer Ausbildung, sondern als ungelernete Hilfsarbeiter eingesetzt wurden. Nach einem komplizierten System von Abzügen und Verpflichtungen stand dem Gefangenen von diesem Lohn nur ein geringer Bruchteil (max. 11 %) zu, der oft „aus erzieherischen Gründen“ noch gekürzt wurde. Im Außenhandel konnten DDR-Firmen mit den Dumpinglöhnen Preisvorteile anbieten. Die westlichen Handelspartner schlossen die Verträge mit dem DDR-staatlichen Außenhandel ab. Allerdings sind sie von freigekauften ehemaligen Gefangenen bereits ab den 1970er Jahren darauf hingewiesen worden, dass auch politische Gefangene an der Produktion von Kameras, Strumpfhosen, Möbeln und Bettwäsche beteiligt waren. Dennoch führten Firmen wie Quelle, Neckermann und IKEA ihre Geschäfte mit der DDR fort. Nach einem schwedischen Filmbericht Ende 2011 wurde diskutiert, ob und wie IKEA die Betroffenen entschädigen sollte. Der Möbelhandelskonzern hat eine eigene kleine Untersuchung vorgelegt und im Ergebnis der UOKG e.V. einen Forschungsauftrag erteilt. Die Landesbeauftragte war wegen ihrer Arbeit zu dem Thema aus dem Jahr 2002 als Gesprächspartnerin gefragt. Am 30.11. fand dazu eine Anhörung im Deutschen Bundestag statt, an der die Landesbeauftragte teilnahm.

Ausstellung „DDR-Mythos und Wirklichkeit“ der Konrad-Adenauer-Stiftung: Die Landesbeauftragte eröffnete an mehreren Thüringer Standorten die Ausstellung, die sich mit „Mythen“ über die DDR auseinandersetzt und sie mit Fakten aufklärt, wie z. B. die „Demokratie“ im „demokratischen Zentralismus“, das Gesundheitswesen und den Wohnungsbau.

Neonazis in der späten DDR: Am Jahresanfang nahm die Landesbeauftragte Akteneinsicht in MfS-Unterlagen zu rechtsextremen Gruppen und Vorkommnissen in der späten DDR. Auch in Thüringen nutzten Jugendliche nazistische Symbole und Versatzstücke zur scharfen Provokation gegen den Staatssozialismus. In der NVA gab es geheime Zellen, in denen Nazizeit und Wehrmacht verherrlicht wurden. Aber auch ausgeprägter Rassismus gegen die wenigen Ausländer in der DDR wurde vom MfS genau registriert. Das MfS beobachtete diese Vorkommnisse genau und reagierte mit den ihm geläufigen repressiven Methoden. Die Landesbeauftragte hielt dazu Vorträge und veröffentlichte die Ergebnisse in der Zeitschrift Gerbergasse.

Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße: Am 16. Juni 2012 wurde die Übergabe der Gedenkstätte an die Stiftung Ettersberg vollzogen und die Stiftung Gedenken Erinnern Lernen Thüringer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur damit aufgelöst. Der Stiftungsrat der Stiftung Ettersberg setzt sich nun vorläufig aus den beiden bisherigen Leitungsgremien zusammen, nach einer Übergangszeit voraussichtlich 2014 wird der Stiftungsrat der Stiftung Ettersberg verkleinert werden. In beiden Fällen ist die ehemalige SED, heute Partei die Linke, vertreten, aber kein ehemaliger politischer Häftling ist Mitglied in dem Gremium, das über die Gedenkstätte entscheidet. Der/die Nachfolger/in der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wird dem verkleinerten Gremium nicht mehr angehören.

20 Jahre Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz: die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter führten dazu diverse Mediengespräche.

## **5.5 LStU/LAkD-Konferenz**

Die etwa monatlich stattfindenden Konferenzen dienen der Vorbereitung gemeinsamer Kongresse (z.B. Bundeskongress) und Publikationen (z. B. „Einführung. Heimerziehung in der DDR“). Der Landesbeauftragte Sachsen-Anhalt wurde durch einen Mitarbeiter vertreten, da die Neubesetzung des Amtes wegen laufender Konkurrenten-Klagen nicht erfolgte.

Der Erfahrungsaustausch dient der Feststellung, inwieweit die Bundesgesetze zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung und zur Stasi-Akteneinsicht einheitlich gehandhabt werden. Nach wie vor ist vor allem die Begutachtung von gesundheitlichen Folgeschäden ein Ärgernis. Viele Gutachter bringen die dafür notwendigen Kenntnisse, die über das medizinische Fachwissen hinausgehen (historische Haftumstände, Verhörmethoden, Arbeitsbedingungen und Zersetzungsmethoden des MfS), nicht mit und kommen dadurch zu falschen Ergebnissen. Mit dem entstehenden Institut für Diktaturfolgenberatung von Caritas und Diakonie wurde über ein Weiterbildungsangebot für Mediziner gesprochen. Ein Angebot an die westlichen Bundesländer, sie bei der Sorge für die SED-Opfer zu unterstützen wurde allerdings durchweg unter Hinweis auf die existierenden Regelungen abschlägig beschieden.



## 6. Ausblick

Im Bundestagswahljahr besteht keine realistische Hoffnung, weiterreichende Änderungen in den Gesetzen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung zu erreichen. Jedoch können Kandidaten darauf hingewiesen werden, dass hier weiterer Handlungsbedarf besteht. Nach Auffassung der Landesbeauftragten sollten Rehabilitierte, die heute in sozial schwieriger Lage sind, wie Verfolgte Schüler und Zwangsausgesiedelte, Zugang zu Ausgleichsleistungen erhalten. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von Verfolgung muss auch in den anderen Ländern fachlich qualifiziert erfolgen. In Thüringen ist dies seit längerem der Fall. Dadurch wurde die Anerkennungsquote deutlich erhöht, aber auch die Akzeptanz ablehnender Bescheide konnte verbessert werden.

Die Regelungen des Heimkinderfonds Ost werden in diesem Jahr ihre Wirkung entfalten. Es muss beobachtet werden, welche ausgleichende, vielleicht heilende Wirkung die pauschale Rentenausgleichszahlung und die Sachleistungen haben können. Wichtig ist, dass begleitend die öffentliche Wahrnehmung des Schicksals der DDR-Heimkinder stärker wird, um für die Betroffenen eine bessere gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. Die Landesbeauftragte beteiligt sich am Entstehen einer Wanderausstellung und bietet Vorträge und Lesungen zum Thema an.

Das Jahr 2013 wird im ersten Halbjahr vom 60. Jahrestag des 17. Juni 1953 dominiert sein. Dazu sind eine Ausstellung und eine Materialsammlung als „Geschichtssillustrierte“ in Arbeit.

Derzeit liegt ein Entwurf für ein neues Thüringer Landesbeauftragten-Gesetz in den zuständigen Landtagsausschüssen. Das nun 20 Jahre alte Gesetz soll zum Ende der zweiten und letzten Amtszeit der derzeitigen Landesbeauftragten (Oktober 2013) den Anforderungen an die Tätigkeiten des Landesbeauftragten angepasst werden. Seit der Verabschiedung des derzeitigen Gesetzes haben sich die Praxis der Aufarbeitung, die zugrunde liegenden Gesetze und die Menschen, die die Behörde in Anspruch nehmen, verändert. Darauf muss reagiert werden. Dies soll nun im neuen Gesetz ausgedrückt werden. Der Landtag gibt damit auch der Erkenntnis Ausdruck, dass die Aufarbeitung nicht zu Ende ist. Die Aufarbeitung im persönlichen Bereich der Rehabilitierung geht weiter und zunehmend fragt die jüngere Generation nach Aufklärung der Familiengeschichte. Regionalhistorisch werden immer wieder neue Quellen erschlossen, bisher unbeachtete Sachverhalte interessant.

Für die politisch-historische Bildung bietet die Geschichte der SED-Diktatur eine Fülle von kontrastreichem Anschauungsmaterial, um den Unterschied von Diktatur und Demokratie zu veranschaulichen. Mit Konzentration und Intensität befassten sich Altenburger Schüler im Februar 2013 rund um das Theaterstück „Die im Dunkeln“ mit einer Widerstandsgeschichte von 1950 in ihrer Stadt. Das war ein tiefes und ernsthaftes Gespräch der Generationen, das zweifellos Haltungen über den Schulalltag hinaus prägt. In diesem Sinne ist Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur eine Zukunftsaufgabe und ein lohnendes, erfüllendes Betätigungsfeld.